Breslauer Zeitung

Die Expedition ist Herrenstrasse Nr. 20.

№ 158. Mittwoch den 11. Juli 1849.

Breslau, 10. Juli. [Oesterreich und Preußen in ihrer inneren und äußeren Politik. I.] Die Entscheidung in der deutschen Nationalfrage ist von Tag zu Tag mehr in das Verhältniß oder in den Gegensatz zwischen Preußen und Oesterreich verlegt worden, und wie in dem geheimen Zusammenwirken dieser beiden Staaten früher das alte Unheil Deutschlands und die eigentliche Krankheit des deutschen Staatskörpers wucherte, so hoffen jetzt Viele, daß durch das offene Gegeneinanderwirken der österreichischen und preußischen Regierung Deutschland endlich gesunden und damit auch das richtige Maß seiner nationalen Einigung und Einheit auf dem Boden der Freiheit finden werde! Wir müssen gestehn, daß wir die zu Recht bestehenden Hoffnungen und Forderungen des deutschen Volkes ebenso wenig auf die Feindschaft zwischen Preußen und Oesterreich verweisen und vertrösten möchten, als auf irgend ein Schein-Bündniß zwischen prinzipiell sich wiederstrebenden Parteien und Mächten! In dem diplomatischen Kippen und Wippen der Kabinette darf die deutsche Nationalsache nicht ihre letzte Zuflucht suchen, und wenn Oesterreich sich jetzt in eine geheimnißvolle Position gegen Deutschland zurückgeworfen hat und damit auch der preußischen Regierung auf eine ziemlich rigorose Weise etwas zu rathen aufgiebt, so glauben wir doch, daß diese Räthsel keinen so unentwirrbaren noch gefährlichen Sinn haben, und daß die österreichische Gesammtmonarchie nicht lange mehr ihre wahren Absichten hinter künstlichen Schleiern zurückhalten wird!

Diese wahren Absichten Oesterreichs halten wir jetzt nun und nimmermehr auf die Verwirklichung eines Großdeutschland gerichtet, das bei dem österreichischen Kabinet im Grunde den kleinsten Spielraum findet, und durch dessen ausgespannte Maschinerie Oesterreich, wie sich jetzt ergiebt, sich nur einstweilen die Beweglichkeit hat offen erhalten wollen, nach allen Seiten hin zu operiren und bei Gelegenheit das für sich bequemste und nützlichste Facit zu ziehen. Wir dürfen uns dagegen der bestimmten Ueberzeugung hingeben, daß Oesterreich sich seinem natürlichen Verhältniß zu Deutschland und Preußen nicht auf die Länge wird entziehen können, und dies natürliche Verhältniß würden wir jetzt in der Föderation Oesterreichs mit dem durch Preußen zu bildenden engeren Bundesstaat anerkennen. Denn man darf sich nicht über die Sympathien täuschen, welche in Oesterreich für die in sich selbst untheilbare Idee der Gesammt-Monarchie von Tag zu Tag stärker herangewachsen sind. Diese Sympathien kann man in Oesterreich bereits die wahrhaft nationalen nennen, so weit denselben überhaupt an der Aufrechthaltung der österreichischen Machtverhältnisse gelegen ist, und man trägt sich dort, wie es scheint, sogar mit der Hoffnung, daß in jener Idee zugleich ein Princip der Versöhnung für den Kampf der streitenden Nationalitäten ausgebildet werden könne!

Das Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland war auch in dem alten Bunde mehr ein äußerliches denn ein innerliches, und es erhielt seine für Deutschland leider maaßgebende Bedeutung nur durch die beständigen Rückschläge der österreich.-preuß.-russischen Allianz, der Deutschland in seinen Volks- und Machtverhältnissen zum Opfer gebracht werden mußte! Durch die Aufrichtung eines deutschen Bundesstaats auf Grund der Verfassung vom 28. Mai wird Deutschland zugleich entschieden aus den letzten Einflüssen jener Allianz herausgearbeitet werden! Es muß dann Oesterreich für sich allein überlassen bleiben, seine neuen, so belangreichen Verpflichtungen gegen Rußland, in deren inneren Pakt wir noch nicht hineinschauen können, abzuwickeln, und Deutschland wird durch die von Berlin her dargebotene Reichsverfassung davor bewahrt bleiben, in die Konsequenzen der österreichischen Dankbarkeit gegen die russische Macht hineingezogen und dadurch bestimmt zu werden! Vielleicht glaubt der russische Czar bereits durch Oesterreich seine Hand auch auf Deutschland zu legen, und die großdeutschen Pläne, die den Absichten der russischen Politik an sich am hinderlichsten und störendsten sein würden, erscheinen auch hier nur als ein Hinhaltungs-Manöver, welches die definitive Gestaltung einer deutschen Reichsmacht verzögert und darum auch den Intentionen Rußlands einen Augenblick lang zusagt.

Käme ein sogenanntes Groß-Deutschland zu Stande, so würde nicht nur Oesterreich, obschon es der eigentliche Angelpunkt dieses Planes ist, sich dadurch gebrochen fühlen in seinen innersten Machtverhältnissen, sondern es würde auch Rußland, welches mit England die äußerste Antipathie gegen ein großes deutsches Nationalreich theilt, in eine europäische Koalition gegen Deutschland durch alle und jede Mittel einzutreten suchen. Nun wollen wir zwar in keiner Weise behaupten, daß Deutschland eben um deswillen darauf angewiesen sei, sich unter Entbehrung der österreichischen Macht lediglich als Klein-Deutschland zu konstituiren, weil es sonst den Gefahren einer russisch-englisch-französischen Allianz ausgesetzt sein würde und gewissermaßen im Frieden jener Kleinheit am sichersten zu bestehen vermöchte! Wir sind vielmehr überzeugt, daß das sogenannte Klein-Deutschland, in welchem sich der ächte und wahrhaft produktive Kern des deutschen Nationallebens gerettet und verdichtet haben wird, auch in dieser seiner Abschließung stark und machtvoll genug sein werde, um jeder Allianz gegenüber den Namen und die Würde der deutschen Nation siegreich aufrecht erhalten zu können! Wenn in diesem Klein-Deutschland Preußen in sein richtiges Verhältniß zu Deutschland, aber auch in sein richtiges Verhältniß zur politischen Freiheit und den Berechtigungen des Volkes eingetreten sein wird, dann wird diese Organisation alle Lebensbedingungen einer großen und dauernden Nationalmacht in sich erfüllen können. Wir würden es aber für einen günstigen und vielleicht nothwendigen Uebergang zu dieser Organisation ansehen, wenn Oesterreich und Preußen sich darüber auf dem Wege gemessener und der Sachlage entsprechender Verhandlungen auseinandersetzen wollten, statt kleinliche und in diesem Augenblick nur auf Eifersüchteleien beruhend Zerwürfnisse auch in die künftigen und doch unausbleiblichen Gestaltungen mit hinüberzuschleppen! Je bestimmter sich daher das Verhältniß zwischen Oesterreich und Rußland herausarbeiten wird, desto reiner hoffen wir auch das Verhältniß zwischen Oesterreich und Deutschland auf der einen Seite sich lösen und abscheiden, auf der anderen Seite sich vermitteln und völkerrechtlich föderiren zu sehen!

Dazu ist in diesem Augenblick vielleicht ein günstiger Moment in Oesterreich selbst gekommen! Das Uebergewicht der preußischen Waffen in Deutschland hatte bei dem österreichischen Kabinet in der letzten Zeit eine Mißstimmung und eine Empfindlichkeit erweckt, die von verschiedenen Parteien zu einer förmlichen Verhetzung ausgebeutet wurde. Man hat sich aber in Wien seit Kurzem wohl überzeugt, daß Preußen keine ländersüchtigen Absichten zur Aneignung und Zerstückelung süddeutscher Territorien hegt, und daß überhaupt die gegenwärtigen Einwirkungen Preußens auf Deutschland nur als eine natürliche Folge der Machtstellung Preußens in Deutschland erscheinen und aufzufassen sind! Als ein Zeichen dieser veränderten Ansichtsweise des österreichischen Kabinets nehmen wir auch die vor einigen Tagen stattgefundene Desavouirung des Lloyd, von dem die Wiener Zeitung jetzt plötzlich amtlich erklärt, daß er „kein Organ der Regierung" sei! Diese offizielle Erklärung, durch welche dem Hauptorgan des Ministeriums Schwarzenberg jede Deutungsfähigkeit für die Stellung der österreichischen Regierung entzogen wird, hat gerade in diesem Augenblick eine nach vielen Seiten hin tragende Weite. Die groben Geschütze, welche der Lloyd in der letzten Zeit mit eben so viel Lärm als Selbstgefälligkeit gegen deutschnationale Politik und gegen Preußen insbesondere aufgefahren hatte, dazu seine schönen und phantasiereichen Diskussionen über ein neues Einheits- oder Theilungs-Projekt Deutschlands, wobei den Gliederungen eines süddeutschen Gegenbundes mit Baierns Spitze und unter Oesterreichs Protektorat ein so glänzendes Horoskop gestellt wurde, und dann die fortwährenden, keineswegs schmeichelhaften Invektiven gegen Preußens Egoismus und Eroberungssucht in der deutschen Sache — Alles dies soll jetzt auf Einmal nur Privat-Unternehmen des Lloyd, nur eine ritterliche Aventure seiner ihm allzusehr davongelaufenen Schreibfeder und nicht das Echo des Kabinets, nicht die ausgestreuten Signale einer österreichisch-russischen Experimental-Politik gegen Preußen gewesen sein! Wie es sich auch immer damit verhalte, und sollten es vor der Hand auch nur die Uebertreibungen der Sprache gegen Preußen sein, welche das österreichische Ministerium jetzt mit dem Lloyd desavouiren zu müssen glaubt, so scheint doch damit zugleich eine innere Wendung in der österreichischen Politik angedeutet, die für das Verhältniß zwischen Preußen und Oesterreich und für die unbefangenere Stellung Oesterreichs zur deutschen Nationalsache vielleicht bald noch einen entscheidenderen Ausdruck finden wird! Unsere Ansicht und Hoffnung ist dabei die: daß Oesterreich und Preußen von einander frei und dadurch wieder einig werden sollen, und daß durch diese einige Trennung beider Staaten die Einheit und Freiheit Deutschlands gesichert und verbürgt werde!

Durch diese friedliche Auseinandersetzung Preußens und Oesterreichs über Deutschland, wie wir sie in der That im Werke glauben, würden beide Staaten auch für ihre inneren engeren Entwickelungen außerordentlich gewinnen! Die österreichischen und preußischen Staatsverhältnisse sind beiderseitig noch in einer bedeutenden innern Krisis begriffen, und es handelt sich an der Donau wie an der Spree noch darum, die alten absolutistischen Staatsreste endlich aufrichtig uud wahrhaft zu überwinden, und die konstitutionellen Formen nicht bloß zum Schein, sondern als wirklichen Quell eines neuen politischen Volkslebens in den Staat aufzunehmen! Die Volkspartei hat in Oesterreich wie in Preußen jetzt die gleiche Aufgabe, die Regierung durch eine verfassungsmäßige Opposition — denn eine andere ist jetzt nicht mehr möglich — auf der Bahn einer unzweideutigen konstitutionellen Entwickelung festzuhalten und ihr diese Entwickelung zu ermöglichen. Darum müssen wir auch heute wieder auf die in unserem letzten Artikel durchgeführte Behauptung zurückkommen: daß es in Bezug auf die Feststellung und Fortbildung der preußischen Verhältnisse keine unglückseligere und fruchtlosere Parteitaktik geben könne, als die des Versagens der Wahlen wäre!*) — Die inneren Verfassungs-Verhältnisse Oesterreichs und Preußens wollen wir in einem folgenden Artikel vergleichsweise näher zu beleuchten suchen.

Theodor Mundt.

□ **Breslau, 7. Juli.** (Beschluß.) Wie nun aber dem Entwurf der drei Könige die Verfassung der Nationalversammlung zur Grundlage gedient hat und wie dieser gewissermaßen nur als ein Stadium

---

*) In Nr. 157 dieser Zeitung stellt der frühere Abgeordnete der zweiten Kammer Hr. R. Bernh. Pflücker unserer gegen das Nichtwählen ausgesprochenen Ansicht eine „Rechtfertigung der demokratischen Partei" entgegen. Wir gestehen, daß wir auch durch diese, auf die materiellen Rechtsgründe des Nichtwählens eingehende Ausführung in unserer Ueberzeugung nicht irre gemacht, sondern noch viel mehr in der Meinung bestätigt worden sind, daß eine Partei, die unter welchen Umständen auch immer sich auf den Wahlkampf nicht mehr einlassen will, sich dadurch eine politische Banquerotts-Erklärung ausschreibt und im Volke selbst als Partei wie als Prinzip den Boden verlieren muß! Herr Pflücker sagt: daß die demokratische Partei um deswillen nicht mehr wählen wolle, weil sie thatsächlich keinen Kampf weder mit der Regierung noch mit den andern Parteien im Volke mehr wünsche, weil sie die Ueberzeugung gewonnen, daß ein solcher Kampf erfolglos sei, und weil sie die innere Parteizerrissenheit unseres Volkes nicht noch weiter treiben wolle! Wir müssen diese Gründe an sich achten und ehren, obwohl wir der Meinung sind, daß man im politischen Leben und besonders auf dem Standpunkt der Partei nicht edelmüthig sein dürfe! Zugleich wissen wir damit den Widerspruch nicht zu vereinigen, welcher sich in der gleichzeitig ausgesprochenen Hoffnung findet: daß die demokratische Partei die Opposition in den Reihen ihrer bisherigen Gegner von selbst entstehen sehen werde! Diese Erwartung ist an sich ganz begründet, aber wir begreifen hier nur das Zugeständniß nicht, warum man gerade dem bisherigen Gegner mehr Glück mit der Opposition zutrauen will, als sich selbst? Wir glauben, daß es in der politischen Welt ebenso beispiellos als erfolglos ist, wenn eine Partei sich plötzlich auf eine systematische Unthätigkeit stützt und dadurch das zu erlangen hofft, was sie bisher durch die umfassendste Thätigkeit und Beweglichkeit nicht zu erreichen vermochte!

Th. M.

des Vereinbarungsprozesses zu betrachten ist, so wird auch der künftige Reichstag diese Continuität anerkennen und diejenigen Punkte von der Revision ganz ausschließen müssen, über welche eine Einigung zwischen Regierungen und Volk bereits erfolgt ist.

Wie also die Regierungen ihre Vorlage als bindend betrachten, so wird auch der Reichstag die von der Nationalversammlung gefaßten Beschlüsse als für die durch sie vertretene Nation bindende Propositionen anerkennen, und, wenn ihre Annahme Seitens der Regierungen erfolgt ist, als rechtsgültig bestehende Vertragspunkte anerkennen müssen. Das praktische Resultat dieser Auffassung würde sein, daß alle diejenigen Bestimmungen des Entwurfs von der Revision ausgeschlossen blieben, welche mit der Verfassung vom 28. März entweder wörtlich oder wenigstens dem Sinn nach übereinstimmen. Damit aber nicht hierüber ein neuer Streit sich erhebe, müßte auch diese Beschränkung in das Einberufungspatent aufgenommen werden. Somit würde also das Mandat des künftigen Reichstages etwa dahin zu formuliren sein: daß er den Dreikönigs-Entwurf in allen denjenigen Punkten zu revidiren habe, welche mit der Verfassung vom 28. März nicht überenstkmmen, daß er aber auch bei dieser Revision über das Maß von Einheit und Freiheit, welches jene Verfassung vom 28. März aufstellt, nicht hinausgehen dürfe.

Wir glauben, die Nation könnte sich eine solche im Interesse des Friedens und der Beschleunigung der Verfassungsbegründung auferlegte Beschränkung sehr wohl gefallen lassen, andererseits aber könnten die Regierungen einen mit so beschränktem Mandate einberufenen Reichstage die Revision des Entwurfes ohne Besorgniß selbstständig überlassen und damit der Gefahr vorbeugen, daß das Einigungswerk nochmals an ihrer eigenen Zwietracht scheitern, Ruhe und Ordnung nochmals gestört und neues Bürgerblut vergossen werden könnte. Es wäre dies allerdings keine Vereinbarung im strikten Sinne, aber es läge darin auch nicht die Anerkennung der von den größern Regierungen so eifrig bekämpften National-Souveränetät. Es wäre dies eine Versöhnung beider Standpunkte im Interesse des praktischen Bedürfnisses. Von der soviel verschrienen Diktatur einer einzigen Versammlung, von einer völligen Ignorirung der einzelnen Staaten und ihrer Regierungen könnte nicht die Rede sein, denn die Einzelstaaten sind als solche in dem Staatenhause vollständig, die Regierungen wenigstens in der Hälfte seiner Mitglieder vertreten und die Vereinbarung würde so in der That zwischen den Einzelstaaten und der Gesammtvertretung des Volkes vollzogen werden. Die kleineren Staaten scheinen ein Interesse daran zu haben, daß dem Reichstage diese Stellung eingeräumt werde, denn sie haben kein Spezialinteresse zu wahren, und können durch eine straffere Zusammenziehung des einheitlichen Bandes nur gewinnen. Eine Volksvertretung wird aber die Einheit immer mehr begünstigen, als die größeren Regierungen, welche jede ihrer Prärogativen nur mit Widerstreben aufgeben. Hätten aber die kleinen Staaten wirklich Sonderinteressen zu verfechten, so liegt es doch in der Natur der Sache und wird durch die Erfahrung bestätigt, daß bei einer Vereinbarung der Regierungen unter einander die größeren und mächtigeren immer den Löwenantheil davon tragen. Auch ist wohl zu erwarten, daß der Reichstag sich mehr der Verfassung vom 28. März, also der von den kleineren Staaten anerkannten Grundlage nähern wird, als dem Entwurf der drei Könige.

Wenn wir aber hierin mit unserer persönlichen Meinung und unseren Wünschen einer anderen in diesen Blättern laut gewordenen Stimme uns anschließen, so vermögen wir doch nicht die Hoffnung zu theilen, als würden die größeren Regierungen diesen Standpunkt zum Reichstage wirklich einnehmen. Es darf wohl kaum erwartet werden, daß sie in irgend einem Stadium des Einigungsganges sich ihrer Stimmen begeben, und namentlich, daß sie dem Rechte der schließlichen Sanktion oder Verwerfung entsagen werden.

Wir können uns also die wenig tröstliche Aussicht nicht verhehlen, daß auch dieser Reichstag alle gefährlichen Klippen der Vereinbarung zu durchschiffen haben wird und gleich anderen Versammlungen mit einem Schiffbruch endigen kann. Aber so viel dürfen wir mit Recht von den Regierungen verlangen, daß sie das Schiff nicht leichtsinnig und mit der fast sicheren Aussicht auf den Untergang den neuen Stürmen preisgeben. Dies würde aber unfehlbar geschehen, wenn sie auch dem künftigen Reichstage gegenüber eine völkerrechtliche Stellung einnehmen und jede einzeln mit ihm vereinbaren wollten.

Das Bündniß, was die Regierungen jetzt unter einander zu schließen haben, ist allerdings völkerrechtlicher Natur und kann nur durch die freie Zustimmung jeder einzelnen für diese rechtsgültig werden. Aber der Gegenstand dieser völkerrechtlichen Einigung ist eben die wechselseitige Verpflichtung, zu einem Bundesstaat zusammenzutreten und die organische Gestaltung desselben so anzuerkennen, wie sie auf dem vereinbarten Wege durch die vereinbarten Organe zu Stande kommen wird. Mit der Feststellung dieser Punkte ist das völkerrechtliche Bündniß abgeschlossen, der Vertrag gelangt zu seiner Erfüllung, und diese ist nur auf staatsrechtlichem Wege, d. h. dadurch möglich, daß die Regierungen als Einheit dem Reichstage gegenüber treten und die nach dem vereinbarten Stimmverhältniß von der Mehrheit gefaßten Beschlüsse von der Minderheit als bindend anerkannt werden. Auf andere Weise ist die Erfüllung des geschlossenen Bündnisses ganz unmöglich, denn wenn die Verpflichtung, dem Bundesstaate anzugehören, feststehen soll, so muß auch die Möglichkeit ausgeschlossen sein, daß eine einzelne Regierung durch einen Widerspruch, für dessen Beseitigung jede höhere Instanz fehlt, den ganzen Bundesstaat illusorisch machen könne.

Hiermit haben wir die Punkte erschöpft, über welche eine Vereinbarung zwischen den bundesstaatlichen Regierungen erfolgen muß, und den Weg angedeutet, auf dem allein der Bundesstaat noch zu Stande kommen kann.

Preußen.

Berlin, 9. Juli. Der Staats-Anzeiger enthält folgenden allerhöchsten Erlaß:

„Auf den Antrag des Staats-Ministeriums in dem Berichte vom 9ten d. M. bestimme Ich, daß auf den 17ten d. M. wegen der auf diesen Tag anberaumten Wahlen zur zweiten Kammer hinsichtlich der Vornahme von Rechtsgeschäften, sowie der Amtshandlungen der Behörden und einzelnen Beamten, die in den bürgerlichen Gesetzen für Sonn- und Festtage gegebenen Bestimmungen angewendet werden sollen. Dieser Mein Erlaß ist durch Aufnahme in die Gesetz-Sammlung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. — Sanssouci, den 9. Juli 1849. **Friedrich Wilhelm.**

Graf von Brandenburg. von Ladenberg. von Manteuffel. von Strotha. v. d. Heydt. von Rabe. Simons.

An das Staats-Ministerium."

Der königl. Hof legt heute, am 9. d. M., für die durchlauchtigste Prinzessin Marie Elisabeth, geb. Herzogin in Baiern, verwittwete Fürstin von Wagram, die Trauer auf acht Tage an.

Dem Kustos der musikalischen Abtheilung bei der hiesigen königlichen Bibliothek und Lehrer der Musik, S. W. Dehn, ist das Prädikat eines Professors beigelegt worden

Das 25ste Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter Nr. 3145 den allerhöchsten Erlaß vom 9. Juli d. J., betreffend Rechtsgeschäfte und Amtshandlungen am 17. Juli d. J.; Nr. 3146 den allerhöchsten Erlaß vom 15ten Juni d. J., betreffend die den Gemeinden Ratscher, Heckengereuth, Oberrod und Waldau im Kreise Schleusingen in Bezug auf den Bau einer Gemeinde-Chaussee von Ratscher bis zum Gasthofe zu Engelau bewilligten fiskalischen Vorrechte.

[Ein wichtiges Projekt in Beziehung auf die Post-Verwaltung.] Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten hat die Post-Inspektoren und die Dirigenten der bedeutenderen Provinzial-Post-Aemter mittelst der nachfolgenden Verfügung zur gutachtlichen Aeußerung über eine Abänderung in der Organisation der Post-Verwaltung aufgefordert:

„Wie Ihnen bekannt ist, findet bei dem General-Post-Amte, abweichend von dem Organismus anderer Ministerial-Behörden, die Einrichtung statt, daß dasselbe die Verwaltung des gesammten Postwesens ohne provinzielle Zwischen-Behörden besorgt, was dem jetzigen Umfange der Postverwaltung nicht mehr entspricht. Das General-Postamt wird auf diese Weise mit einer kaum übersehbaren Menge von Arbeiten untergeordneter Bedeutung überbürdet, worunter die Lösung der höheren Aufgaben seiner dienstlichen Wirksamkeit leidet. Bei der täglich massenhafter sich gestaltenden Anhäufung von Spezialien ist eine hemmende Schwerfälligkeit und auf den Dienst nachtheilig zurückwirkende Langsamkeit im Geschäftsgange nicht mehr fern zu halten. — Bei der Ausdehnung des preußischen Post-Gebietes kann die Beurtheilung der Sachen nicht überall mit der erschöpfenden Gründlichkeit und Sicherheit hier bewirkt werden. Vor Allem fehlen aber bei der jetzigen Einrichtung genügende Organe, um bei den Post-Anstalten unausgesetzt in belebender und anregender Weise persönlich einzuwirken und an die Stelle sachtödtenden Schreibwerks zu treten. — Diesen Uebelständen muß gründlich abgeholfen werden. Die Verwaltung des Postwesens muß in allen Theilen auf eine möglichst einfache und sichere Basis zurückgeführt und in der mindest kostspieligen Weise betrieben werden. Die oberste Postbehörde muß in den Provinzen Organe besitzen, die unmittelbar kräftig belebend, leitend und befördernd in die Räder des praktischen Postdienstbetriebes eingreifen, vermittelst ihnen beigelegter angemessener Verwaltungs-Befugnisse die vorkommenden Einzelheiten und Bedürfnisse des Dienstbetriebes auf kurzem Wege zur Erledigung bringen, dadurch das Schreibwerk auf das durchaus Nothwendige beschränken und in ihren Wirkungskreisen auf die einfachste und billigste Weise die Lösung aller der Post-Verwaltung gestellten Aufgaben erzielen. — Diese Zwecke würden sich auf verschiedene Weise erreichen lassen, namentlich entweder durch Provinzial-Post-Direktionen, oder durch Bezirks- (Ober-) Post-Aemter. — Bei den Provinzial-Post-Direktionen würde für eine jede Provinz des preußischen Staates eine derselben einzurichten sein, welche nach Art der Provizial-Steuer-Direktionen alle bisher bei dem General-Post-Amte bearbeiteten Spezialien, so weit sie bei demselben nicht nothwendig verbleiben müssen, für die betreffende Provinz zu erledigen und den Postdienstbetrieb in der Provinz leiten und zu beaufsichtigen hätte. — Bei der Einrichtung von Bezirks- (Ober-) Post-Aemtern würde für jeden Regierungs-Bezirk eine solche Behörde zu schaffen sein, welche im Allgemeinen dieselben Verwaltungs-Befugnisse und Verpflichtungen, wie sie für die Provinzial-Post-Direktionen angedeutet worden, zu üben haben würden. — Es kommt darauf an, nach allen Seiten gründlich und unbefangen zu erwägen, durch welche dieser beiden Einrichtungen die Zwecke der Verwaltung, nämlich:

kräftigste und sicherste Leitung, Belebung und Beaufsichtigung des technischen Postdienst-Betriebes;
möglichst rasche und kurze Erledigung der bei denselben vorkommenden Spezialien;
möglichste Einfachheit und Sicherheit in allen Verzweigungen des Dienstes, namentlich auch in dem jetzt sehr verwickelten und weitschweifigen Postkassen- und Rechnungswesen, und
möglichst geringer Aufwand an Administrationskosten

am meisten gefördert werden.

Die Provinzial-Post-Direktionen würden in denjenigen Orten ihren Sitz haben müssen, in welchen sich die Ober-Präsidenten befinden; sie würden mit diesen in außerordentlichen Fällen in Verbindung zu treten haben, und in der Provinz das erste Organ des General-Post-Amts sein. Sie würden sich von allen postalischen Einrichtungen in der Provinz, von dem Zustande der Post-Anstalten, der Wege, von den Mängeln und Bedürfnissen, von den Oertlichkeiten, von dem ihnen untergeordneten Personal ꝛc., überall genaue Kenntniß verschaffen und vermöge derselben die Verwaltung des Dienstes mit ungleich größerer Sicherheit bewirken können, als es gegenwärtig seitens des General-Post-Amtes in vielen Fällen möglich ist. Ihre Einwirkung auf die untergeordneten Post-Anstalten der Provinz würde in größerer Nähe kräftiger, rascher und fördernder sein können, als jetzt. Sie würden hierzu, bei durchschnittlich 215 Post-Anstalten und 640—650 Quadrat-Meilen, die eine Provinz umfaßt, allerdings noch einer Mittel-Behörde zwischen sich und den jetzigen Post-Expeditionen und Briefsammlungen bedürfen, welche indessen in den jetzigen Post-Aemtern bereits vorhanden ist. Vermittelst der ihnen zur Disposition stehenden Post-Inspektoren und Postkassen-Controleure würden sie die Beaufsichtigung und Controle des Dienstbetriebes genügend bewirken und Verbesserungen ins Leben rufen können. Zu Vereinfachungen im Geschäftsgange würden sie das Mittel bieten, indem der bei weitem größere Theil der Berichte und Sendungen der Postanstalten nicht mehr den großen Kreislauf durch die Büreaus des General-Post-Amtes zu machen hätte, sondern bei der mit dem nöthigen Büreau-Personal zu versehenden Provinzial-Post-Direktion erledigt werden könnte. — Das ganze Liquidations- und Rechnungswesen der Postämter könnte durch ein bei der Provinzial-Post-Direktion zu errichtendes Rechnungs-Büreau auf kürzerem Wege, als jetzt, seine Erledigung finden. Auch die Prüfung und Feststellung der rechnungsmäßigen Einnahmen würde an dieser Stelle, unter Mitwirkung der Post-Kassen-Kontroleure ermöglicht werden können. Die Revision und Abnahme der Jahres-Rechnungen der Post-Aemter könnte ebenfalls bei der Provinzial-Post-Direktion erfolgen und der jetzige Verkehr mit baaren Kassengeldern zwischen den Spezial-Post-Kassen und der General-Postkasse durch die Einrichtung besonderer Hauptkassen bei den Provinzial-Post-Direktionen abgekürzt werden. Eine Ersparniß und Vereinfachung ließe sich ferner durch die Umwandlung entbehrlicher Postämter in Postverwaltungen oder Post-Expeditionen erzielen. Wenn Bezirks- (Ober-) Postämter eingerichtet würden, so würden solche an den Orten sich befinden müssen, wo die Regierungen ihren Sitz haben. Hinsichts der Verwaltung und Leitung des Postdienst-Betriebes im Bezirke würden ihnen, wie schon oben gedacht, im Allgemeinen dieselben Befugnisse und Pflichten beizulegen sein, wie sie für die Provinzial-Postdirektionen angegeben sind. Ihnen würde ein Post-Inspektor und ein Postkassen-Controleur beigegeben und das nöthige Büreau und Kassenpersonal überwiesen werden. Da sie durchschnittlich nur 80—90 Postanstalten auf einen Flächeninhalt von 250—260 Quadratmeilen zu verwalten haben würden, so würde es einer Mittelbehörde zwischen ihnen und den jetzigen Post-Expeditionen und Briefsammlungen nicht bedürfen, sondern der Bezirks-Direktor könnte mit Hülfe des ihm beigegebenen Aufsichts-Personals unmittelbar persönlich auf jede einzelne

Postanstalt des Bezirks leitend, belebend und fördernd einwirken, wodurch das jetzige Verhältniß der Post-Expeditionen und Briefsammlungen zu den Postämtern aufhören und jede Postanstalt auf ihren eigenen Lokal-Postverkehr beschränkt werden würde. Der Bezirks-Postdirektor würde hiernach der einzelnen Postanstalt noch näher zu stehen kommen, als der Provinzial-Postdirektor, der sich zur Einwirkung auf die jetzigen Post-Expeditionen und Briefsammlungen erst des vorgesetzten Postamtes in der Regel bedienen müßte. Um so einfacher, sicherer und schneller könnten mithin die Zwecke der Verwaltung erfüllt werden. In dem Kassen- und Rechnungsgeschäfte ließe sich eine große Vereinfachung dadurch erreichen, daß die Postämter nicht mehr, wie bisher, selbstständig Rechnung zu legen hätten, sondern daß jede Postanstalt des Bezirks, ohne Unterschied des Umfanges, monatlich mit der Hauptkasse der Bezirks-Postdirektion, wie es gegenwärtig zwischen den Post-Aemtern und den untergeordneten Postanstalten geschieht, kurz abrechne, und daß Seitens der Bezirks-Hauptkasse nur eine Rechnung für den ganzen Bezirk aufgestellt würde. — Durch diese Arbeitsverminderung, durch den Wegfall der Kontrole und Rechnungssachen der untergeordneten Postanstalten und durch die, in Folge der persönlichen Wirksamkeit des Bezirks-Postdirektors zu erreichende Verminderung des Schreibwerks möchte nicht allein bei vielen Postanstalten an Administrationskosten erspart werden können, sondern auch eine große Zahl der jetzigen unbedeutenderen Post-Aemter in dieser Eigenschaft entbehrlich werden. Der Bezirks-Post-Direktor würde zugleich die obere Leitung des an seinem Orte befindlichen Postamtes, unter Assistenz eines tüchtigen älteren Sekretärs zu übernehmen haben. — Nach diesen allgemeinen Umrissen werden Sie im Stande sein, sich ein Bild von der künftigen Gestaltung der Postverwaltung zu entwerfen. Ich wünsche, daß auch Sie vermöge der Ihnen beiwohnenden Kenntniß von dem praktischen Postdienstbetriebe gründlich und reiflich erwägen, welche Einrichtung für das Beste des Dienstes und für das Interesse der Staatskassen am ersprießlichsten sein möge, und veranlasse Sie, mir binnen 14 Tagen Ihr desfallsiges motivirtes Gutachten einzureichen. — Berlin, den 5. Juli 1849. — Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. von der Heydt."

[Die Motive] zu dem bereits gestern mitgetheilten Gesetzentwurf die Einführung einer Einkommen- und Klassensteuer betreffend, lauten:

Die Einkommensteuer ist bis in die neueste Zeit nur vorübergehend in einzelnen Staaten als ein Nothmittel zur Beschaffung von Summen, welche auf andere Art augenblicklich nicht zu erlangen waren, in Anwendung gebracht worden. — Die Unmöglichkeit, das ihr zum Grunde liegende Prinzip in seiner Reinheit durchzuführen, so wie die Schwierigkeiten, welche der praktischen Ausführung in den Weg traten, hatten bis dahin alle Versuche, dieser Steuerform eine bleibende Stelle in den Abgabensystemen der Staaten anzuweisen, als unausführbar erscheinen lassen. — Nachdem es jedoch vor wenigen Jahren in England gelungen war, mit glücklichem Erfolge eine Einkommensteuer (mit einem Prozentsatze von nahe an 3 Prozent vom steuerbaren Einkommen, wobei jedes Einkommen unter 150 Pfd. Sterl. ganz frei) ins Leben treten zu lassen, obwohl dieselbe auch dort den heftigsten Widerstand gefunden hatte und die endliche Durchführung der Maßregel allein der Festigkeit des Ministeriums gedankt werden muß, hatte auch die preußische Regierung dem im Jahre 1847 versammelt gewesenen vereinigten Landtage einen Gesetzentwurf zur Einführung einer Einkommensteuer (mit einem Prozentsatze von 3 Prozent von fundirtem und 2 Prozent von unfundirtem Einkommen) vorgelegt und damit schon ihre Bereitwilligkeit, in Anerkennung des vorhandenen Bedürfnisses, das bestehende Steuersystem nach dieser Richtung hin umzubilden, an den Tag gelegt. — Es muß jetzt um so mehr beklagt werden, daß die Regierung damals nicht in den Stand gesetzt wurde, ihr Projekt zur Ausführung zu bringen, als ihr damit zugleich die Möglichkeit abgeschnitten ward, die auf diesem Gebiete noch ganz fehlenden praktischen Erfahrungen zu sammeln und unter Benutzung derselben jetzt dem gesteigerten Bedürfniß mit umfassenderen Gesetzesvorschlägen, als die vorliegenden sind, entgegen zu kommen. Jede neue Steuer bedarf, um der ihr zum Grunde liegenden Idee gemäß richtig zu wirkem, sowohl der Gewöhnung der Nation, welche sie tragen soll, als der Geübtheit der Behörden und Beamten, welche deren Veranlagung bewirken und kontroliren sollen. — Wie wichtig dieser Punkt ist, hat die Einführung der Klassensteuer im Jahre 1820 gezeigt. Erst nach einer längeren Reihe von Jahren ward es möglich, sie ihrer Tendenz gemäß in der Veranlagung richtig zu erfassen. — Noch greller wird sich das Verhältniß in Bezug auf eine Steuerform gestalten, bei deren Veranlagung die Steuerpflichtigen eine eigene, ihnen bisher ganz ungewohnte Thätigkeit entwickeln sollen, und bei welcher, wenn die Abgabe ihren Zweck erfüllen soll, die möglichste Gleichmäßigkeit in den Veranlagungs-Grundsätzen eine Hauptbedingung ist. Daß die Erfüllung dieser Bedingung erst nach Jahren und nach Beseitigung der bei der Einführung jeder neuen Steuer unvermeidlich vorkommenden Unregelmäßigkeiten zu hoffen steht, wird eben so einleuchtend sein, als die Richtigkeit des Satzes, daß die in Folge der ersten mangelhaften Veranlagungen hervortretenden Ungleichmäßigkeiten in der Besteuerung um so schmerzlicher würden empfunden werden, je größer die Summen sind, welche durch eine solche Vertheilung sollen aufgebracht werden und daß jene nur dann ertragen werden können, wenn die zu veranlagende Gesammtsumme nicht überspannte Forderungen an das Einkommen der Einzelnen stellt. — Diese Gründe, so wie der Mangel an allen Erfahrungen, mit deren Hülfe sich die Wirkungen der Einkommensteuer sowohl hinsichts der Summe, auf welche dabei mit Bestimmtheit gerechnet werden kann, als auch hinsichtlich ihres Einflusses auf die davon wesentlich betroffenen Verhältnisse der Staats-Einwohner würden beurtheilen lassen, mußten die Regierung billig Bedenken tragen lassen, an den Grundlagen des bestehenden Steuer-Systems weiter, als durchaus nöthig, zu rütteln und den Anträgen nachzugeben, welche in ihrer weitesten Konsequenz die Aufhebung einer Reihe bestehender Steuern im Gesammtbetrage von circa 30 Millionen Rthlr. und deren Ersatz durch eine allgemeine Einkommensteuer bezweckten. Die Folgen, welche ein solches Eingreifen in die bestehenden Verhältnisse nach sich gezogen haben würde, lassen sich in ihrem ganzen Umfange gar nicht übersehen; aber mit Sicherheit schon jetzt als für Staat und Volk gleich verderblich bezeichnen. — Von diesen Ansichten ausgehend, hat die Regierung sich auf den Vorschlag beschränken müssen, die Einkommensteuer nur in einem mäßigen Umfange und an Stelle einiger, dadurch sicher zu ersetzender Abgaben einzuführen. — Mag der Gesetzes-Vorschlag in dieser Beschränkung hinter den Erwartungen derjenigen zurückbleiben, welche in einer radikalen Umgestaltung des ganzen bestehenden Finanz-Systems allein das Heil auf diesem Gebiete des Staatslebens finden zu können glauben, so wird ihm wenigstens die Anerkennung nicht versagt werden dürfen, daß er einen Fortschritt zum Bessern im Steuerwesen enthalte, und namentlich mit Rücksicht auf die sozialen Verhältnisse eine richtigere Vertheilung der Staatslasten, als bis jetzt stattfand, zu erreichen sich bemühe. — Bestätigen sich die Hoffnungen und Erwartungen, welche von der Einkommensteuer allgemein gehegt werden, so wird es später vielleicht möglich werden, zu der Ermäßigung oder Aufhebung anderer die ärmeren Volksklassen belastenden Steuern zu schreiten. — Indem sich daher der Gesetz-Entwurf darauf beschränkt, die neue Steuer einstweilen an die Stelle der aufzuhebenden Mahl- und Schlachtsteuer und Klassensteuer treten zu lassen, wird zugleich durch eine den Kammern vorzulegende nähere Berechnung dargethan werden, daß durch den muthmaßlich zu erwartenden Ertrag der Staatskasse höchst wahrscheinlich keine höhere Einnahme erwachsen wird, als die jetzt bestehenden eben bezeichneten Steuern bisher eingetragen haben, daher es mehr als gewagt sein würde, in der Hoffnung auf einen dennoch zu erzielenden höheren Ertrag schon jetzt mit der Aufhebung anderer sicherer Einnahmequellen, z. B. der Gewerbesteuer mit mit einem Ertrage von 2½ Millionen Thalern vorzuschreiten, während erst nach geschehener Veranlagung der Einkommensteuer sich wird übersehen lassen, auf welche etwanige Mehreinnahme mit Sicherheit zu rechnen sein wird, um danach sogleich die Aufhebung anderer Abgaben, respektive die Ermäßigung von solchen bei den Kammern beantragen zu können. — In Beziehung auf die Veranlagung der minder wohlhabenden Einwohner-Klassen sind die bisherigen Vorschriften für die Veranlagung der Klassensteuer beibehalten worden, da spezielle Einkommens-Ermittelungen für dieselben zu richtigeren Resultaten nicht geführt und nur dazu gedient haben würden, durch unnütz vermehrte und für die Steuerpflichtigen selbst lästige Formen die Anwendung des Gesetzes bis zur Unausführbarkeit zu erschweren. — Den Einkommen-Betrag, von welchem ab eine direkte Ermittelung und Belastung dem allgemeinen Interesse entsprechend erschien, hat der Gesetzentwurf ebenso, wie der bereits im Jahre 1847 vorgelegte, um deshalb auf 400 Rthlr. festgestellt, weil diese Summe noch eine durch Abschätzung ziemlich genau erfaßbares Einkommen darstellt und zugleich nach den bei der Klassensteuer-Veranlagung gemachten Erfahrungen diejenige Grenzlinie bildet, auf welcher die Veranlagungen zur untersten Stufe der zweiten und zur ersten Stufe der dritten Hauptklasse sich begegnen. Es liegt deshalb auch in der Absicht, bei der ersten Veranlagung das Einkommen sämmtlicher zur ersten Stufe der jetzigen dritten Hauptklasse veranlagten Steuerpflichtigen genau ermitteln zu lassen, um aus derselben die jedenfalls nicht unbedeutende Anzahl derjenigen, welche ein Einkommen von 400 Rthlr. haben, aussondern zu können. Die letzteren werden dann mit 3 Prozent jährlich besteuert werden, während sich dem für ein Einkommen von weniger als 400 Rthlr. der Satz von 20 Sgr. monatlich (8 Rthlr. jährlich, etwas über 2 Prozent des ungefähren Einkommens der dahin gehörigen Steuerpflichtigen) und so weiter nach unten bis 1 Sgr. 3 Pf. für den Einzelnen (conf. § 35 des Gesetz-Entwurfes) anschließen wird. — Hiernach zerlegt sich der Gesetz-Entwurf in zwei Haupt-Abschnitte, von denen der erste die Veranlagungs-Vorschriften für die Einkommensteuer, der zweite aber die Bestimmungen in Betreff der neuen Klassensteuer enthält. — Unter den Bestimmungen des ersten Abschnitts ist besonders der § 6 hervorzuheben, welcher die Skala, nach der die Steuer von den verschiedenen Einkommen-Klassen erhoben werden soll, feststellt. — Wie getheilt auch die Ansichten darüber sein mögen, ob die Anwendung eines ungleichen Besteuerungs-Maßstabes überhaupt statthaft und ob es daher angemessen sei, diesen Maßstab mit der Höhe des Einkommens selbst steigen zu lassen (Progressivsteuer), so dürfte doch die Erwägung, daß die Fähigkeit, Steuern zu zahlen, im Allgemeinen nicht nur im Verhältniß des Einkommens, sondern in stärkerer Progression wächst und der Wohlhabendere durch sein größeres, über die nothwendigen Bedürfnisse hinaus reichendes Einkommen in den Stand gesetzt wird, einen größeren Theil hiervon zur Bestreitung der Ausgaben des Staats abzugeben, als derjenige, welchem jede Minderung seines nur für die dringenderen Lebensbedürfnisse ausreichenden Einkommens fühlbare Entbehrungen auferlegt, zu Gunsten des gemachten Vorschlags ein bedeutendes Gewicht in die Waagschale legen. Es ist hierbei zu bemerken, daß auch in der Mehrzahl derjenigen Städte, welche einen Theil ihres Kommunalbedarfs schon seit einer längeren Reihe von Jahren im Wege einer Einkommensteuer zu beschaffen genöthigt waren, die städtischen Behörden, obwohl deren Mitglieder sämmtlich der besitzenden Klasse und gewöhnlich dem wohlhabenderen Theile derselben angehörten, sich für die Annahme einer mäßigen Progression bei Vertheilung der Steuerlast entschieden haben, gegen diese Art der Vertheilung von den Steuerpflichtigen auch nirgend ein erheblicher Widerspruch erhoben worden ist. Es bedarf in dieser Beziehung nur der Hinweisung auf die in Breslau, Posen, Elberfeld und anderen Städten bestehenden Kommunal-Einkommensteuer-Regulative. — Bei Aufstellung des vorliegenden Gesetz-Entwurfes kam es darauf an, die Klippe, an welcher das System einer progressiven Besteuerung stets scheitern und zum Ruin des Ganzen führen muß, ein Uebermaß der Steigerung der als Steuer vom Einkommen zu erhebenden Prozente nämlich, sorgfältig zu vermeiden. — Im wohlverstandenen Interesse der Gesammtheit ist deshalb auch nur eine so mäßige Progression beantragt worden, daß damit der Steuerfähigkeit keiner Einkommen-Klasse zu nahe getreten ist und die Furcht, durch zu hohe Belastung werbende Kapitalien dem Lande zu entfremden, sich hoffentlich als unbegründet erweisen wird. — Der vorgeschlagene Weg zur Steigerung der Prozentsätze, wonach bei einem höheren Einkommen nur immer der eine bestimmte Summe übersteigende Betrag mit dem höheren Prozentsatze betroffen, während die darunter bleibende Summe mit den geringeren Prozentsätzen der vorhergehenden Abstufungen belegt werden soll, ist gewählt worden, um die Uebergänge von einem Prozentsatz zum anderen nicht allzu schroff darzustellen, und zugleich, um dadurch den Anreiz zur Verheimlichung eines höheren Einkommens möglichst zu mindern. Müßte für das ganze höhere Einkommen auch der ganze höhere Prozentsatz gezahlt werden, so würden z. B. von einem Einkommen von 1000 Rthl. à 3 Prozent 30 Rthl., von einem Einkommen von 1050 Rthl., welches nach den Bestimmungen des Gesetz-Entwurfes nur 31 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. zu entrichten hat, à 3½ Prozent schon 36 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. zu entrichten sein, also eine Steuer, welche mit dem Unterschiede zwischen den beiden Einkommen-Beträgen (50 Rthl. mit 6 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf.) nicht in einem richtigen Verhältniß stehen würde. — Die Steuersätze für die verschiedenen Beträge des steuerbaren Einkommens bewegen sich, wenn die von den einzelnen Summen zu entrichtenden Sätze in einander gerechnet werden, im Allgemeinen zwischen drei und fünf Peozent, erreichen den letzteren Satz jedoch nirgend. Es beträgt danach beispielsweise die Steuer von 1000 Rthl. Einkommen 30 Rthl. jährlich, von 2000 Rthl. Einkommen 65 Rthl. jährlich, von 4000 Rthl. Einkommen 145 Rthl. jährlich, von 6000 Rthl. Einkommen 235 Rthl. jährlich, von 10,000 Rthl. Einkommen 435 Rtl. jährlich u. s. w. — Die Annahme dieser Sätze war unerläßlich, um einigermaßen dafür Sicherheit zu haben, daß der an der Mahl- und Schlachtsteuer und der Klassensteuer entstehende Ausfall werde gedeckt werden. Wollte man, um dies zu erreichen, die Einkommensteuer überall nach gleichen Prozentsätzen erheben, so hätte der Prozentsatz von 4 pCt. angewendet werden müssen, und erscheint hiernach die Wahl progressiver Prozentsätze bis zu 5 pCt. um so weniger bedenklich, als dadurch mit Rücksicht auf den sonst zu bestimmenden Prozensatz von 4 pCt. eigentlich nur diejenigen Steuerpflichtigen, welche ein jährliches Einkommen von mehr als 9300 Rthl. haben, mit einer Erhöhung von noch nicht einem Prozent betroffen werden

— Ob nicht späterhin die Sätze im Einzelnen noch einiger Modifikationen bedürfen werden, darüber kann erst die bei deren Anwendung zu machende Erfahrung ein bestimmtes Urtheil gewinnen lassen. — Der näheren Rechtfertigung bedarf jedoch die Bestimmung, nach welcher jede Art von Einkommen mit einem gleichen Maße besteuert und eine Berücksichtigung der darauf influirenden Verhältnisse nicht stattfinden soll. — Das ideale Prinzip der Einkommensteuer, als einer nach dem entbehrlichen Einkommens-Ueberschuß zu veranlagenden Steuer, läßt sich praktisch nicht durchführen, und muß deshalb bei Einführung dieser Steuerform von dem Gedanken, auf diesem Wege eine in jeder Beziehung gerechte Vertheilung der Steuer bis in alle Nüancen der Einkommen- und Lebensverhältnisse der Staatsbürger zu erreichen, von vornherein abstrahirt werden. In letzterer Beziehung darf, streng genommen, nicht ausschließlich die Höhe des Einkommens entscheidend sein, vielmehr würden dabei eben so sehr die Art und Weise, wie dies Einkommen erworben wird, als die Bedürfnisse, welche daraus nothwendig bestritten werden müssen, zu berücksichtigen sein. Kaum zwei Familien, welche ein ganz gleiches Einkommen besitzen, werden davon so gleiche Bedürfnisse zu befriedigen haben, daß sie in der Steuerfähigkeit als vollkommen gleich gelten könnten. Die Zahl der Familienglieder, deren Gesundheitszustand und Arbeitsfähigkeit, die verschiedene Art, sich einzurichten, die größere oder geringere Theuerheit der eigentlichen oder uneigentlichen (conventionellen) Lebensbedürfnisse und unzählige andere Momente begründen in der fraglichen Beziehung Verschiedenheiten, deren Nichtberücksichtigung bei Feststellung des steuerbaren Einkommens unvermeidlich zu Ungleichheiten in der Besteuerung führt, und welche dennoch eben ihrer unendlichen Mannigfaltigkeit wegen durch die Gesetzgebung nicht beseitigt werden können. — Gewisse Arten von Einkommen, z. B. die Gehälter der Beamten ꝛc., stehen andern gegenüber dadurch im Nachtheil, daß sie sich in ihrem Betrage ganz bestimmt erfassen lassen, während die übrigen niemals mit solcher Schärfe festzustellen sind. Von bedeutendem Einfluß auf die Steuerfähigkeit eines Einkommens ist auch der Unterschied, ob das Einkommen übertragbar und vererblich, oder rein persönlich ist. Es beruht hierauf der Unterschied zwischen dem fundirten Einkommen, welches der Inhaber einem Vermögen (Kapital oder Grundbesitz) verdankt und welches bei richtiger Behandlung der Erhaltung und Vererbung fähig ist, und dem unfundirten, welches lediglich die Frucht der Arbeit ist und mit dem Eintritt einer Verminderung der Arbeitsfähigkeit sich ebenfalls vermindert und mit dem Tode ganz aufhört. Das erstere ist um deshalb ungleich fähiger, eine Steuer zu tragen, als das letztere, weil der Besitzer eines Vermögens das ganze daraus fließende Einkommen verzehren kann, ohne sich deshalb Abzüge für sein Alter oder behufs Sicherstellung seiner Familie nach seinem Tode auferlegen zu dürfen, während diese Rücksichten den Inhaber eines unfundirten Einkommens bestimmen müssen, einen Theil desselben als unverwendbar zu betrachten und als Ersparniß zurückzulegen. — Wie sehr alle diese Verschiedenheiten auch die Nothwendigkeit einer Berücksichtigung, wenn darunter die Einträglichkeit der Steuer nicht zu sehr leiden sollte, nur bis auf einen gewissen Punkt, daher nur sehr vereinzelt hätte eintreten können und den daraus fließenden Ungleichheiten niemals vollständig vorgebeugt werden könnte. Wegen der Schwierigkeit der Auffassung und Anwendung derartiger Bestimmungen würde überdies durch dieselben die Ausführbarkeit des Gesetzes selbst sehr erschwert, in gewisser Beziehung unmöglich gemacht werden. Um nur eines Falles hierbei zu gedenken, würde z. B. ein Gutsbesitzer, welcher sein Gut selbst bewirthschaftet, und daher ein fundirtes und ein unfundirtes Einkommen genießt, gar nicht im Stande sein, anzugeben, mit welchen Beträgen sich beide Arten von Einkommen von einander scheiden, und welche Summe daher als fundirtes Einkommen mit dem höheren, welche als unfundirtes mit dem niedrigeren Prozentsatze zu besteuern sein möchte. — Es mußte daher um so mehr vorgezogen werden, alle diese Verschiedenheiten im Gesetz ganz unberücksichtigt zu lassen, als sie, ohne ihre Zwecke vollständig zu erfüllen, nur dazu beigetragen haben würden, die Empfänglichkeit des Publikums für die neue Steuer zu vermindern. Auch in England sind diese Verhältnisse nicht berücksichtigt worden, ohne daß gerade dieser Punkt zu erheblichen Beschwerden Veranlassung gegeben hätte. — Dem Verfahren bei der Einschätzung (§ 7) ist die eigene Angabe des Steuerpflichtigen zum Grunde gelegt, und damit das Vertrauen der Regierung im Allgemeinen ausgesprochen, daß Jeder sich seiner Pflichten im Staate bewußt sein und in ihrer Erfüllung sich eifrig und gewissenhaft bewähren werde. — In Bezug auf die Vorschriften wegen Prüfung der Einkommen-Deklarationen und die dazu einzusetzenden Kommissionen u. s. w. ist im Allgemeinen zu bemerken, daß, je größer die Befugnisse sind, welche in Bezug auf ihre Selbstbesteuerung den betreffenden Staats-Einwohnern beigelegt werden, um so strengere Mittel auch gewählt werden müssen, um da, wo dem gewährten Vertrauen nicht entsprochen wird, d. h. wo die Absicht, einen Theil des Einkommens durch Verheimlichung der Besteuerung zu entziehen, dringend vermuthet werden muß, die Wahrheit an den Tag fördern zu können. — Die gegebenen Vorschriften sollen dazu dienen, einerseits durch die Rücksicht auf die unnachsichtlich eintretenden Folgen unrichtige Angaben überhaupt thunlichst zu verhüten, andererseits aber durch strenge Ermittelung der Wahrheit den Zweck des Gesetzes selbst möglichst sicher zu erreichen. — Als Vorbild hierbei ist das in England vorgeschriebene Verfahren nicht unbeachtet geblieben, wobei indessen wohl erwogen werden muß, daß dort die seit Jahrhunderten bestehenden Institutionen eine hohe politische Reife des Volks erzeugt haben; überdies nach dem dortigen Einkommensteuer-Gesetz alle Bewohner, welche weniger als 150 Pfund Sterling (gegen 1000 Rthlr.) jährliches Einkommen haben, von der Besteuerung ganz frei sind; die Anwendung der gegebenen Vorschriften daher nur solche Personen trifft, welche nicht mit drückenden Nahrungssorgen zu kämpfen haben und zugleich hinreichende Bildung besitzen, um sowohl die Nothwendigkeit ihrer Theilnahme an dieser Steuer zu erfassen, als auch über den Stand ihrer Einnahmen und Ausgaben zu einer klaren Einsicht zu gelangen. — In allen diesen Beziehungen steht die Sache viel ungünstiger bei uns. In England dürfen aber, wenn die Selbst-Einschätzungen in irgend einer Art ungenügend erscheinen, zur Vervollständigung derselben die allerschärfsten Mittel in Anwendung gebracht werden. Es ist zu diesem Behuf gestattet, den Steuerpflichtigen einzelne spezielle Fragen schriftlich oder mündlich vorzulegen, Zeugen, selbst Handlungsdiener und sonstige Gehülfen eines Gewerbtreibenden, vorzufordern und sie über die Angaben des Steuerpflichtigen nöthigenfalls eidlich zu vernehmen. Auf Verweigerung der Deklaration oder der Antwort auf gestellte Fragen steht der dreifache Betrag der Steuer als Strafe; auf die Weigerung, als Zeuge zu erscheinen, eine Geldbuße von 20 Pfd. Sterl. ꝛc. — In der That aber würde, wenn die mit der Prüfung der Selbstangaben der Steuerpflichtigen, resp. mit der Ermittelung des Einkommens zu beauftragenden Kommissionen und Beamten nicht mit der zur Anwendung strenger Mittel nöthigen Vollmacht bekleidet werden dürften, das Gesammt-Resultat der Einkommensteuer nur sehr ungenügend ausfallen und die Durchführung des ihr zum Grunde liegenden Prinzips um so schwieriger werden, je höhere Steuersätze von dem Einkommen der Einzelnen zu erheben sind. Schon die Rücksicht gegen diejenigen, welche nach Pflicht und Gewissen ihr Einkommen genau angeben, oder deren Einkommen seiner Natur nach in keiner Weise verheimlicht werden kann, erfordert ein strenges Einschätzungs-Verfahren, um nicht die niedrigere Belastung des Einkommens in Folge unrichtiger Angaben gewissermaßen als Prämie für den minder Gewissenhaften erscheinen zu lassen. Nichtsdestoweniger sollen doch auch diese Befugnisse von den einzusetzenden Kommissionen stets mit größter Milde geübt, namentlich soll das nähere Eindringen in die Vermögens-Verhältnisse überall da, wo nicht dringende Umstände zu diesem Mittel auffordern, ganz vermieden und damit der vexatorische Charakter des Gesetzes möglichst gemildert werden. — Mit Rücksicht auf den letztgedachten Gesichtspunkt erschien es von vorzüglichem Gewicht, diejenigen Kommissionen, welchen in Bezug auf die Einkommens-Ermittelung eine discretionaire Gewalt anvertraut werden mußte, zum größten Theil aus der Mitte derer, welche von der Last der neuen Steuer getroffen werden, hervorgehen zu lassen, indem bei der Veranlagung einer Steuer, deren gesicherte Erhebung vorzugsweise durch das Vertrauen und das bereitwillige Entgegenkommen der Steuerpflichtigen selbst bedingt ist, auch deren eigene Betheiligung am besten geeignet sein dürfte, die Furcht vor Willkürlichkeiten zu beseitigen und auch eine formelle Gewähr dafür zu leisten, daß bei Ermittelung des steuerbaren Einkommens jede mit der Erreichung des Zwecks irgend verträgliche Schonung stattfinden werde. In dieser Beziehung wird auch die Mitwirkung der Gemeindevertreter und die Theilnahme der zu erwählenden ständischen Organe bei den Einschätzungs-Kommissionen die gedachten Garantieen noch verstärken. — Die Bestimmungen, welche der zweite Abschnitt des Gesetzes, die §§ 31 bis 40 incl. umfassend, in Betreff der Veranlagung und Erhebung der neuen Klassensteuer enthält, sind unter Beseitigung der in Folge der Kontingentirung für die Rheinprovinz bestehenden Verschiedenheiten dem bisherigen Klassensteuer-Gesetze, so weit dasselbe die seitherige dritte und vierte Hauptklasse betrifft, mit Ausnahme der stattgefundenen Vermehrung der einzelnen Steuerstufen, nachgebildet worden. Das erwähnte Gesetz hat sich als ausreichend und praktisch bewährt, und schien es daher angemessen, die einmal an dessen Handhabung gewöhnten Pflichtigen und Behörden in dieser Gewohnheit nicht durch andere Bestimmungen, so weit solche nicht durch die Lage der Sache selbst geboten wurden, zu unterbrechen. — Die im § 35 in Vorschlag gebrachte Vermehrung der einzelnen Steuerstufen hat den Zweck, die Veranlagungs-Behörden in den Stand zu setzen, die betreffenden Steuerpflichtigen noch mehr, als es bisher der Fall war, ihrer wirklichen Leistungsfähigkeit entsprechend, zur Steuer heranzuziehen. Für die Verhältnisse der hierher gehörigen Einwohnerklassen ist der Betrag von 1 Rthlr. jährlich, um welchen von jetzt ab die einzelnen Stufen steigen sollen, schon ein beachtenswerthes Objekt. In der Rheinprovinz haben die jetzt allgemein vorgeschlagenen Stufen zum Theil schon seit einer längeren Reihe von Jahren bestanden und sich als zweckentsprechend bewährt, während auch in den übrigen Provinzen Anträge auf eine Vermehrung der Steuerstufen in den beiden unteren Klassen mehrfach hervorgetreten sind. — Eben so schien es dem Geiste des ganzen Gesetzes zu entsprechen, die Bestimmung des § 4 ad d des Klassensteuer-Gesetzes vom 30. Mai 1820 für die Zukunft ganz fallen zu lassen. Bei der Einkommensteuer kann ihrer Natur nach kein Unterschied darin gemacht werden, ob der Pflichtige einen eigenen Haushalt führt oder nicht. Die neue Klassensteuer ist ihrem Sinne nach ebenfalls nur eine Einkommensteuer für die minder Wohlhabenden und nur deren Veranlagung und Erhebung der leichteren Handhabung des Geschäfts wegen, einfacheren Formen unterworfen. Es lag daher um so weniger Grund vor, denjenigen, welcher keinen eigenen Haushalt führt und keiner bereits besteuerten Haushaltung angehört, auch ferner nur mit der Hälfte des Haushaltungssatzes seiner Stufe heranzuziehen, als es ihm jedenfalls leichter als dem Familienvater wird, den ganzen Steuersatz seiner Stufe zu entrichten, und, wenn in einzelnen Fällen bei Handhabung dieser Bestimmung dennoch eine Härte hervortreten sollte, die Berücksichtigung eines solchen Falls dadurch leicht erfolgen kann, daß der betreffende Steuerpflichtige wegen der besonderen, aus seinen Verhältnissen zu entnehmenden Gründe, zu einer tieferen Stufe, als es ohne diese Gründe geschehen sein würde, veranlagt wird. — Dagegen ist für die unterste Klassensteuerstufe gegen den bisherigen Zustand eine Milderung dadurch herbeigeführt worden, daß nach § 35 ad b des Entwurfs künftig nicht mehr als $2\frac{1}{2}$ Sgr. monatlich für die Haushaltung erhoben werden dürfen, während bisher in denjenigen Familien, in welchen mehr als zwei Familienglieder über 16 Jahre und unter 60 alt vorhanden sind, davon drei den Satz von 1 Sgr. 3 Pf. monatlich entrichten mußten. — Wenn es auch zur Zeit nicht zulässig erschien, bedeutende Abgaben-Erlasse zu bewilligen, so durfte doch der mit dieser Ermäßigung verbundene Ausfall, welcher etwa auf den sechsten Theil der bisherigen Einnahme aus der untersten Stufe anzuschlagen ist, nicht gescheut werden, um damit dem ärmsten Theile der steuerpflichtigen Bevölkerung einige Erleichterung zu verschaffen. — Schließlich darf nicht mit Stillschweigen übergangen werden, daß von mehreren Seiten die Ansicht geltend gemacht worden ist, daß es nothwendig sei, den größeren Städten die gesetzliche Möglichkeit einer indirekten Besteuerung ihrer Einwohnerschaften offen zu lassen, theils, weil die Schwierigkeiten, mit welchen erfahrungsmäßig die Erhebung direkter Steuern von den ärmeren Einwohnern solcher Städte verbunden sei, sehr bedeutend sein würden, theils, weil schon jetzt die Unmöglichkeit übersehen werden könne, in diesen Städten diejenigen Summen, welche bisher aus den Zuschlägen zur Mahl- und Schlachtsteuer den Gemeinde-Kassen zugeflossen sind, neben den übrigen schon bestehenden sehr beträchtlichen Kommunal-Abgaben im Wege der direkten Besteuerung allein zu beschaffen. — Obwohl das Gewicht der für diese Ansicht geltend gemachten Gründe keinesweges verkannt werden kann, so ist doch in Betreff der Staatssteuer der allgemeine Grundsatz streng festgehalten. Es erscheint bedenklich, sogleich bei Einführung eines neuen Gesetzes wiederum Ausnahmen davon für einzelne Theile des Ganzen eintreten zu lassen, und dadurch die letzteren vor dem übrigen Lande mehr oder weniger zu begünstigen. Es würde dadurch von neuem eine Verschiedenheit in der Besteuerung zwischen Stadt und Land hergestellt werden, und diese, wenn auch vielleicht in einem geringeren Maße, leicht diejenigen Uebelstände wieder hervorrufen, welche eben durch das vorliegende Gesetz beseitigt werden sollen. — Auch erfordert schon die jetzige politische Gestaltung des Staates, so wie die bevorstehende anderweite Organisation des Gemeindewesens die strikte und gleichmäßige Durchführung des Systems der direkten Heranziehung aller Staatsbürger zu den Lasten des Staates. — Dagegen ist für die Nothwendigkeit, den größeren Städten erforderlichenfalls die Erhebung einer indirekten Kommunalsteuer zu gestatten, der Umstand entscheidend, daß die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer sehr wesentlich in die Angelegenheiten des städtischen Haushalts der größern Städte eingreift und für dieselben der Wegfall des Kommunal-Zuschlags zu dieser Steuer von großer Bedeutung werden muß. — Dieser Zuschlag beträgt in den größeren Städten des Staates fast durchweg 50 Prozent der Hauptsteuer und müßte

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 158 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 11 Juli 1849.

(Fortsetzung.)

nach Aufhebung der letzteren, da er für den Kommunal-Haushalt nicht zu entbehren ist, in anderer Weise beschafft werden. Es ist hierbei aber zu beachten, daß die in den Städten erhobene Mahl- und Schlachtsteuer nicht von den Einwohnern derselben allein getragen wird, indem sowohl die Bewohner der Umgebungen als auch die stets sich dort in großer Menge aufhaltenden Fremden einen nicht geringen Beitrag dazu leisten. Der Ersatz für letzteren, so weit er bisher ihrer Kommunal-Kasse zufloß, kann nur durch eine stärkere Belastung der eigenen Einwohner beschafft werden. Außerdem wird auch der Vortheil künftig fortfallen, welcher für die städtische Verwaltung darin liegt, daß die Erhebung der Mahl- und Schlachtsteuer durch Staatsbeamte erfolgt, von denen die Kämmerei-Kassen ihren Antheil ohne besondere Mühwaltung und Kosten beziehen. — Die größeren Städte erliegen aber schon jetzt fast unter der Last der an sie gestellten Forderungen im Kommunal-Interesse und werden in der nächsten Zeit noch größere Lasten in dieser Beziehung zu übernehmen haben. — Selbst dasjenige Land, in welchem das direkte Steuerwesen die größte Ausbildung und Gleichförmigkeit erlangt hat, — Frankreich — hat die indirekte Besteuerung des städtischen Verbrauchs, den Oktroi, nicht entbehren können und es gestatten müssen, daß in den Städten ein Theil des Kommunalbedarfs auf diesem Wege beschafft werde. — Die Nothwendigkeit, auch in unserem Staate dieses Auskunftsmittel durch die Gesetze nicht abzuschneiden, wird sehr bald hervortreten. — Ein Nachtheil für das Ganze durch ein Nachgeben hierin wird auch um so weniger zu befürchten sein, als vor Ertheilung der jedenfalls vorzubehaltenden Staats-Genehmigung zu einer derartigen Verbrauchs-Besteuerung jedesmal die für die Nothwendigkeit sprechenden Gründe sorgfältig geprüft werden müssen und nur solche Gegenstände mit Verbrauchssteuer belastet werden dürfen, deren Besteuerung in keiner Weise drückend ist und in Bezug auf welche die Kontrole je nach den örtlichen Verhältnissen in einer nicht überlästigen Weise geübt werden kann. — Der vorliegende Gesetz-Entwurf konnte indessen eine Bestimmung hierüber, da dieselbe mit seiner eigentlichen Tendenz in keinem unmittelbaren Zusammenhange stehen würde, nicht treffen; vielmehr wird dieser Gegenstand anderweit erörtert und gesetzlich geordnet werden müssen. — Unerwähnt durfte dieser Punkt aber hier nicht bleiben, weil gerade die bezeichneten Gründe gegen den Gesetz-Vorschlag überhaupt werden geltend gemacht werden, und namentlich die größeren Städte, wofür auch die Abstimmungen auf dem ersten vereinigten Landtage Zeugniß geben, es mit wenigen Ausnahmen in ihrem Interesse finden dürften, von vornherein gegen jede Veränderung der bestehenden Steuerform sich zu erklären.

C. C. **Berlin**, 7. Juli. [Unwahrheiten der österreichischen Presse.] Der österreichische Lloyd läßt sich aus Frankfurt a. M. unterm 26. Juni schreiben, Sachsen und Hannover schwanken bereits und man könne hoffen, daß sie sich von dem preuß. Bündnisse bald ganz lossagen würden. Für die Sache der Großdeutschen sei es von nicht geringer Bedeutung, daß die Bundestruppen mit General von Peucker dadurch, daß sie durch den Odenwald und dann den Neckar hinab operirten, dem preuß. Corps unter dem Grafen v. d. Gröben einen Vorsprung abgewonnen, und ebenso, daß daß Gefecht bei Waghäusel, wo die Preußen zweimal zurückgedrängt worden, erst durch den Zuzug der Baiern und Hessen siegreich beendet werden konnte. — Die hier angeführten Fakta gehören zu den Unwahrheiten, welche man im österreichischen Interesse auf alle Weise bemüht ist, von Frankfurt aus in die Welt zu schicken. Daß es sich hierbei um absichtliche Entstellung der Wahrheit handelt, ist keinen Augenblick zu bezweifeln, da man in Frankfurt am 29. Juni von den Ereignissen, welche sich unterm 21. und 22. Juni bei Waghäusel und Sinsheim zugetragen hatten, vollständig in Kenntniß sein mußte. Leider hat die sonst geschickte Opperation des General von Peucker nicht dazu geführt, daß die Bundestruppen dem preuß. Corps einen Vorsprung abgewonnen hätten. Der General v. Peucker ist nämlich durch die Schwierigkeit der Märsche im Gebirge so aufgehalten worden, daß er am 22. zu spät nach Sinsheim kam, daß er ebenso am 24. bei Bruchsal und am 25. bei Durlach nicht mehr an den durch die Preußen bereits entschiedenen Gefechten Theil nehmen konnte. Dasselbe Geschick hatte ihn zum Nachtheil der großdeutschen Sache auch am 30. Juni in den Gefechten an der Murg getroffen; er erreichte Oos erst mit der Spitze seiner Avantgarde, als die Preußen ihre Gegner bereits geschlagen und die Uebergänge über die Murg erobert hatten. — Bei Waghäusel aber haben bekanntlich die preuß. Truppen unter General v. Hannecken und v. Brun geschlagen. Es hat kein Mann hessischer oder baierischer Truppen an dem Gefechte Theil genommen, da die baierischen Truppen den Rhein bei Germersheim nicht überschritten haben, und das ganze hessische Contingent sich zur Zeit des Gefechts unter dem General von Peucker in der Gegend von Zwingenberg befand, also auf dem ganz entgegengesetzten Flügel der operirenden Corps und circa 8 Meilen von Waghäusel entfernt. Wir sind nun begierig zu vernehmen, durch welche Entstellungen und Lügen man fernerhin in Frankfurt und in Wien versuchen wird, die Sache der Großdeutschen zu stützen.

C. C. **Berlin**, 9. Juli. [Die Abreise des Erzherzog Reichsverwesers von Frankfurt a. M.] wird von der gesammten Presse als ein Gegenstand behandelt, der besondere Aufmerksamkeit verdient. Bald deutete die Art seiner Abreise darauf hin, daß er nicht wiederzukehren gedenke, bald wollen gut unterrichtete Quellen das Gegentheil versichern. Selbst in der österreichischen Presse sprechen sich über die jetzige Aufgabe und die mögliche Stellung des Reichsverwesers die Ansichten keineswegs übereinstimmend aus. Während die Einen in ihm den einzigen festen Mittelpunkt erkennen, welcher von dem Dasein des noch nicht gelösten deutschen Bundes Zeugniß gebe, und deßhalb der Meinung sind, daß unter keinen Umständen diese Position aufgegeben werden dürfe, suchen die Andern sich bereits mit dem Gedanken vertraut zu machen, daß seine Rückkehr nach Frankfurt bei der gegenwärtigen Lage der Dinge wohl eine zwecklose sein möchte. Für die preußische Regierung haben augenscheinlich alle diese Fragen wenig praktische Bedeutung. Es kann ihr ziemlich gleichgültig sein, ob der Erzherzog Johann seinen Aufenthalt in Frankfurt fortzusetzen Neigung empfindet, oder ob er einer Aenderung seines gegenwärtigen Wohnortes den Vorzug giebt. Sie wird ihm sicherlich niemals die Anerkennung versagen, daß er mit aufopferndem Muthe zur Zeit großer Gefahren am rechten Orte ausgehalten, und der deutschen Nation in der Zeit trüber Wirren einen großen, einen dankenswerthen Dienst geleistet hat. Allein, nachdem mit der Veranlassung seiner Wahl, d. h. mit der Existenz einer Versammlung, auf welche der legislative Theil der Macht des ehemaligen Bundestages übergegangen war, und welche daher neben sich auch einen sichtbaren Träger der exekutiven Gewalt als nothwendig erscheinen lassen mußte, — auch der Anlaß zur Fortdauer dieser so geschaffenen Centralgewalt wieder gehoben ist, — kann es für die preußische Regierung unmöglich einen anderen Standpunkt geben, als die etwa fortgesetzte Existenz einer offenbar nur mit sehr einseitigen Funktionen ausgerüsteten Gewalt zu ignoriren, deren Handhabung nach dem Gesetz, auf welchem ihre rechtliche Existenz basirt, ohnehin nur durch verantwortliche Minister geübt werden kann, für welche die Macht, welcher gegenüber diese Verantwortlichkeit gilt, nicht mehr vorhanden ist, und auch gar nicht mehr ersetzt werden kann. Wir finden es daher auch ganz begreiflich, wenn die preußische Regierung die Fortdauer des Verhältnisses ihres bisherigen Bevollmächtigten bei der Centralgewalt für überflüssig erklärt hat, und in ihren sonstigen Maßregeln unabhängig von dieser Centralgewalt, ihre Entschließungen lediglich nach ihrem besten Ermessen faßt, wenn solche sonst nur den Zwecken und den Grundlagen nicht entgegen sind, auf welchen der alte deutsche Bund von 1815 besteht. Denn daß mit den Zwecken dieses, alle deutschen Staaten umfassenden Bundes auch die materiellen Verpflichtungen seiner Mitglieder in dem Sinne der früheren Stipulationen noch fortdauern, so lange dieser Bund nicht ausdrücklich für aufgelöst erklärt, oder durch eine andere fundamentale Organisation ersetzt worden ist, darüber wird unter den einzelnen deutschen Regierungen wohl kein Zweifel obwalten. — Eine Differenz könnte in dieser Beziehung nur darüber entstehen, ob, wenn die Fortexistenz des alten Bundes von 1815 zugestanden wird, nicht eine Verpflichtung für die einzelnen Bundesglieder obwaltet, auch wieder ein Organ zu schaffen, durch welches der alte Bund seine Wirksamkeit äußert, und an welchem sein Fortbestehen auch äußerlich erkennbar ist. Dieß ist namentlich das Verlangen Oesterreichs gegen Preußen, an welches, wie verlautet, die Anmuthung gestellt wird, entweder in die Person des Erzherzog Reichsverwesers auch die den alten Bund repräsentirende Centralgewalt anzuerkennen oder schleunigst für die Bildung einer neuen Centralgewalt etwa in Form des bisherigen Bundestages Sorge zu tragen oder dazu mitzuwirken. Daß die erste Alternative ganz unzulässig ist und daher von Preußen unter keinen Umständen zugegeben werden kann, bedarf, ganz abgesehen davon, daß der Erzherzog Johann ein österreichischer Prinz ist, schon nach dem Obigen keiner weiteren Erörterung. Aber wir sind auch der Meinung, daß die andere Alternative preußischer Seits ganz von der Hand gewiesen werden muß. Die Unzulänglichkeit des alten deutschen Bundes für die Erreichung einer großen, wahrhaft nationalen Politik ist so allseitig anerkannt, daß die große Bewegung im März v. J. darin nicht allein ihre Erklärung, sondern zugleich auch ihre sittliche Bedeutung zu suchen hat. Die Nationalversammlung in Frankfurt trat zu der schönen Aufgabe zusammen, für die Erreichung einer solchen wahrhaft nationalen Politik fortan ein neues Organ zu schaffen und dem deutschen Bunde eine neue lebensvolle Gliederung zu geben. Die Erbschaft der nicht ohne eigene Schuld zu Grabe getragenen Nationalversammlung hat Preußen übernommen und sie dem deutschen Volke und den deutschen Regierungen in verändeter, verbesserter Gestalt zur Annahme vorgelegt. Aller Zwist, alle Differenzen in Deutschland existiren im gegenwärtigen Augenblicke um die Annahme dieser Verfassung. Preußen muß deshalb im gegenwärtigen Augenblicke, das ist es Deutschland schuldig, Alles daran setzen, daß die von ihm offerirte Verfassung auch lebendig und wirksam werde und Zurechtbeständigkeit erlange. Preußen erweist damit Deutschland den größten, den wichtigsten Dienst, weil nichts in diesem Augenblicke so schmerzlich empfunden wird, als das Interregnum in der Leistung der gemeinsamen deutschen Angelegenheiten, und nichts so klar zu Tage liegt, als das Bedürfniß einer neuen Bundesgewalt. Offenbar aber würde Preußen seiner Aufgabe untreu werden, wollte es die Hand dazu bieten, daß dieses Bedürfniß, wenn auch nur provisorisch, auf eine andere Weise und in einer andern als der von ihm vorgelegten Form seine Befriedigung erhielte. Denn es liegt auf der Hand, und es darf nicht besonders hervorgehoben werden, daß, ist eine neue Bundesgewalt nach einem andern Muster erst wieder in das Leben gerufen und dadurch das obwaltende Bedürfniß einer gemeinsamen Leistung, wenn auch für die Dauer unzureichend, doch für den Augenblick gedeckt, der werdenden Schöpfung des deutschen Bundesstaates, wie er von der deutschen Nationalversammlung beschlossen ist, und von Preußen weiter ausgeführt werden soll, dadurch die wesentlichste und wirksamste Lebensluft zu ihrem Gedeihen und zu ihrer Entwickelung wieder entzogen wird. — Dies erkennt Oesterreich auch sehr wohl, und deshalb gerade ist sein Bemühen so angelegentlich darauf gerichtet, Preußen zunächst zur Bildung einer neuen Bundesgewalt auf dem Grunde der Verträge von 1815 zu bewegen. Preußen wird sich daher vor dieser Falle sehr zu hüten haben.

A. Z. C. **Berlin**, 9. Juli. [Wahlagitationen. Truppenmärsche. Die Diplomaten. Disziplinargesetz für städtische Beamte.] Man erblickt heut Morgen an allen Straßenecken die Anschläge des Magistrats, welche die einzelnen Bezirke benachrichtigt, wie sie ihre Urwähler-Listen, deren allgemeine Einsicht bereits auf dem Magistrats-Lokale stattgefunden hat, spezieller revidiren können. Dieselben werden an allen Orten eifrig studirt. Gleichzeitig beginnen nun auch immer lebhafter die Wahlagitationen. „Der Ausschuß des conservativ-konstitutionellen Centralvereins" hat ein Cirkulär an die Vorsitzenden der conservativ-constitutionellen Kreisvereine erlassen, worin er alle noch fehlende Bezirke zur Bildung von Vereinen im Sinne seiner Partei dringend auffordert und dazu die weitere Organisation an die Hand giebt. Dem gegenüber publizirt „das Comité der Volkspartei Berlins" die Beschlüsse der demokratischen Kongresse zu Köthen, Frankfurt und Königsberg, auf welchen man sich bekanntlich überall für das Nichtwählen aussprach, wobei die Aufforderung hinzugefügt wird, auch in Berlin in diesem Sinne zu operiren. Ueber die Art der Ausführung dieses Beschlusses scheint man indeß hier noch nicht einig zu sein; wenigstens stehen desfallsige weitere Berathungen in Aussicht. — Das mobile Armeekorps, welches gegenwärtig unter dem Kommando des General v. Grabow bei Erfurt zusammengezogen wird, soll gegen 12,000 Mann stark werden und 72 Geschütze erhalten. Die dazu bestimmten Truppen legen diesmal, Behufs der Zusammenziehung ihre Märsche nicht mittelst der Eisenbahn, sondern zu Fuß zurück, weil vorläufig im Verzuge keine Gefahr ist, und dadurch weit weniger Geldkosten verursacht werden. Die Zusammenziehung dieses Armeekorps soll, wie man hört, nur bezwecken, die Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung im Sachsen- und Thüringer Lande mehr Nachdruck zu geben. — Das gestern erwähnte zunächst nach Halle dirigirte Bataillon vom 18. Regiment wird zu diesem Armeekorps stoßen; eben so eine aus Stralsund hier eingetroffene Abtheilung der 2. Artillerie-Brigade. Dieselbe ist heute Morgen mit einem bedeutenden Transport Pulverwagen

nter Eskorte einer Kompagnie des 2. Garde-Regiments nach Potsdam abmarschirt und wird von dort nach Erfurt weiter gehen, Eine andere Abtheilung der 2. Artillerie-Brigade wird morgen von Kolberg hier erwartet und ebenfalls jenen Weg nehmen. — Gestern Nachmittag um 5 Uhr, traf eine Kompagnie Sachsen auf der Hamburger Eisenbahn von Schleswig-Holstein hier ein und wurde von einer großen Volksmenge auf dem Bahnhofe empfangen. Die Hautboisten des Kaiser Alexander-Grenadier-Regiments gaben ihnen mit voller Musik durch die Stadt bis zur Jerusalemer Kirche das Geleite. Von hier wurden dieselben in die Quartiere geführt und sind heute früh nach ihrer heimischen Garnison zurückgekehrt. Der Platzmajor Oberstlieutenant Mohrenberg empfing sie auf dem Bahnhof. Man sagt, daß diese sächsischen Truppen in ihrer Heimath ebenfalls zum Einüben von Rekruten bestimmt sind. — Die Mitglieder des diplomatischen Korps, welche zur Sommerzeit Erholungsreisen anzutreten pflegten, scheinen diesmal alle hier auf ihren Posten zu bleiben. Es soll ihnen dies unter den jetzigen bedeutungsvollen Ereignissen von ihren resp. Regierungen besonders zur Pflicht gemacht worden sein. Einige haben daher bereits Sommerwohnungen bezogen, wie z. B. der neue amerikanische Gesandte Mr. Hannegan, der auf dem Kreuzberge wohnt. — Das bereits mehrfach erwähnte Disciplinar-Gesetz für die städtischen Beamten ist nunmehr vollendet und wird nicht länger auf sich warten lassen, als erforderlich ist, um dasselbe seinen Weg durch die Ministerien nehmen zu lassen. Wir können daraus so viel mittheilen, daß es jedem städtischen Beamten unbenommen sein soll, eine politische Ansicht zu haben und zu entwickeln, wo und wie ihm beliebt, daß jedoch alle Beschlüsse, welche vom Magistrat oder den Stadtverordneten ausgehen und nicht das Gemeindewesen betreffen, sondern auf das Feld der Politica hinüberschweifen, gleichviel, ob es Majoritäts- oder Minoritätsbeschlüsse sind, eine Disziplinaruntersuchung nach sich ziehen sollen, welche höchst empfindliche Strafen zur Folge haben kann.

C. B. [Die Gutachten der Konsistorien und theologischen Fakultäten,] welche das Ministerium in Betreff der kirchlichen Verfassungsfrage eingefordert hat, sollen zum großen Theil bereits eingegangen sein und sich überwiegend gegen die Berufung einer Generalsynode ausgesprochen haben. Eine solche würde auch aus anderen Gründen schwerlich zu Stande kommen. Die Unionsvereine, welche durch ihr Centralcomite in einer besonderen Denkschrift die Berufung einer Synode zur Durchführung des Art. 12 der Verfassung vom 5. Dezember v. J. für unerläßlich halten, verstehen unter der in der Verfassung bezeichneten „evangelischen Kirche" die „Landeskirche", wie die unirten protestantischen Gemeinden des preußischen Staatsgebiets bisher genannt zu werden pflegten. Tritt man schon durch diese Auffassung einer Einigung entgegen, so wird eine solche von anderer Seite dadurch erschwert, daß die rheinische und westfälische Provinzialsynode die Anerkennung der noch fortdauernden Gültigkeit der reformatorischen Bekenntnißschriften fordert.

Münster, 6. Juli. [Temme.] Der des Hochverraths angeklagte und auf Requisition des Staats-Anwalts verhaftete Appellationsgerichts-Direktor Temme hat gestern bereits sein erstes Verhör bestanden; seine Festnehmung wurde ihm übrigens gleich bei seiner Ankunft auf dem Bahnhofe angekündigt, in Folge dessen er sich in Begleitung eines Freundes in aller Stille nach dem hiesigen Zuchthause begab und sich dort als Gefangener stellte. (D. Ref.)

* **Posen**, 6. Juli. [Wahl-Angelegenheit.] Trotz des jetzt auf alle, den Verein für König und Vaterland ausgenommen, mit aller Strenge ausgedehnten Belagerungsstandes, der keine Vorversammlungen duldet, hat man sich dennoch über das Verhalten bei der bevorstehenden Wahl der Deputirten zur zweiten Kammer zu verständigen gewußt, indem man in kleineren Versammlungen die Sache besprach und die gefaßten Beschlüsse dann mündlich unter die Anhänger jeder Partei verbreitete und für ihre Befolgung warb. Wie die Sache im Augenblick liegt, wird — wenn nicht die gegenseitige Eifersucht der Nationalitäten noch eine Aenderung der Beschlüsse hervorbringt — unter den Deutschen nur die Partei des Vereins für König und Vaterland und der deutschen Verbrüderung zur Wahl schreiten; ihre Partei ist der der liberal-konstitutionell Gesinnten und der Demokraten zusammen ohngefähr gleich. Die beiden letzteren dagegen, die übrigens in ihren Prinzipien sich wenig nur unterscheiden, da die Demokraten über eine konstitutionelle Regierung nicht hinausgehen, haben beschlossen, zwar in den Wahlterminen zu erscheinen, jedoch nicht zu wählen; ein großer Theil von ihnen würde sich aber dann an den Wahlen betheiligen, wenn die reaktionäre Partei Aussicht zum Siege über die Polen hätte, und dann würden sie für die polnischen Kandidaten stimmen. Unter den Polen endlich sind wieder gleichfalls zwei Parteien. Die aristokratischen Mitglieder in der Centraldirektion der Liga, die in Posen ihren Sitz hat, hat in dieser den Beschluß durchgesetzt: zu wählen, und die ihnen anhängende Partei wird daher jedenfalls zur Wahl schreiten, da dieser Beschluß durch die Kreis-Direktionen bekannt gemacht ist; allein hier in Posen wenigstens ist die Demokratie unter den Polen vorzugsweise bis in ihre äußersten Konsequenzen vertreten, und dieser Theil wird nicht wählen. Diese Spaltung unter beiden Nationalitäten läßt es jetzt noch sehr zweifelhaft, auf welcher Seite bei den Wahlen die Majorität sein wird, da man die Stärke der auf beiden Seiten wählenden schwer berechnen kann, jedenfalls aber wird die Regierung mit dem Ausfall der Wahlen zufrieden sein können, denn unter allen Umständen ist nur der Fall allein zu fürchten, daß die aus der Wahl-Urne hervorgehenden Deputirten ministerieller sind als das Ministerium selbst. — So steht, wie gesagt, die Wahlangelegenheit jetzt, was bis zum 17ten noch geschehen kann, liegt bei dem Schwanken aller Parteien allerdings außer jeder Berechnung.

Posen, 7. Juli. [Die Demarkation.] Die Vorarbeiten zu der am 1. Oktober d. J. bestimmt in's Leben tretenden Demarkation sind vor Kurzem von unserer Regierung beendet und liegen dem Ministerio zur Entscheidung vor. Für die Folge würde Posen selbst den Sitz der Regierung verlieren; denn die Verwaltung des an Schlesien fallenden, deutschen Theils der Provinz soll von Liegnitz nach Groß-Glogau, die des an Westpreußen zuzutheilenden Theils von Marienwerder nach Thorn verlegt werden, und für den dritten, an die Mark fallenden Theil würde die Regierung in Frankfurt verbleiben. Sonach wird Posen außerordentlich verlieren und von der Höhe einer großen, blühenden Provinzial-Hauptstadt zu einem leeren Steinhaufen einer bloßen Kreisstadt herabsinken; denn nicht allein die Versetzung der Beamten wird den Grundbesitzern einen großen Ausfall in der Einnahme herbeiführen, sondern auch das Marien-Gymnasium mit seinen meist polnischen Schülern wird eingehen und muthmaßlich in dem der Reorganisation unterworfenen Theil nach Gnesen verlegt werden; ebenso wird Handel und Verkehr sinken, weil die polnischen Bewohner in dem demarkirten Theile ihre Käufe und Verkäufe abmachen und sich namentlich auf ihre Nation beschränken werden, weshalb man denn auch immer ernstlicher auf die Erweiterung des polnischen Bürgerstandes hinwirkt, und was bleibt dann für Posen noch übrig? — Nichts weiter, als ein großer Häuserkomplex! (Konstit. Z.)

□ **Krotoschin**, 8. Juli. Die Wahlangelegenheiten treten hier wie überall nun in den Vordergrund. Die deutsche demokratisch-konstitutionelle Partei war hier ebenfalls entschlossen, sich bei den bevorstehenden Wahlen nicht zu betheiligen. Seitdem aber die Liga Polska, sich für die Betheiligung an den Wahlen entschieden ausgesprochen und es jedem Polen der Provinz Posen zur heiligen Pflicht gemacht, zu wählen, ist auch der Entschluß gedachter Partei ziemlich schwankend geworden. — Woran es hier aber fühlbar mangelt, die Wahlangelegenheiten zu besprechen und von einem Vereinspunkt aus zu wirken und zu leiten, ist ein deutscher Verein, der zur Zeit der Wahl der National-Versammlung und nachher zur Wahl der Kammern bestanden und Gutes geleistet, der aber im Februar d. J. rein aus Kaprice aufgelöst wurde.

♯ **Schrimm**, 9. Juli. [Thatsächliche Widersetzlichkeit gegen Abgeordnete der Obrigkeit.] Am 6. d. M. Nachmittags ereignete sich in der Stadt Xions, hiesigen Kreises, ein bedauerlicher Auftritt, welcher recht deutlich zeigt, wie sehr die Beamten und Behörden in mehreren von Militär entblößten Städten hiesiger Provinz den nöthigen Schutz entbehren, und bei dem besten Willen nicht immer im Stande sind, Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten. — Ein polnischer Schiffer oder Flößer suchte einen deutschen Bürger der Stadt Xions dadurch zu reizen, daß er auf die Deutschen die empörendsten Schimpfreden ausstieß, und unter andern sagte, die Zeit wäre nicht mehr fern, wo allen Deutschen und Juden die Hälse abgeschnitten werden würden. Der Deutsche widerlegte es ihm mit aller Sanftmuth und bat, doch nicht so heftig zu sein, da die Deutschen ja keinen Haß auf die Polen führen und eben so gut Menschen sind als diese. — Der polnische Schiffer, welchem es nur darum zu gehen schien, sich mit dem Deutschen zu schlagen, wurde hierauf immer heftiger und gerieth mit demselben ins Handgemenge, welches so heftig wurde, daß man den am Orte stationirten Gensd'armen zu Hülfe rufen mußte. Dieser erschien gleichzeitig mit dem Stadtwachtmeister, suchte die sich Schlagenden auseinander zu bringen und forderte den Schiffer, welcher zur Schlägerei Anlaß gegeben, auf, ihm zum Bürgermeister zu folgen. Der Schiffer weigerte sich jedoch hartnäckig, dies zu thun, und sagte, er habe eben so wenig Furcht vor dem Bürgermeister als dem Gensd'armen, es sei jetzt wieder polnische Zeit, wo Niemand etwas zu befehlen habe. Der Gensd'arm forderte hierauf den Stadtwachtmeister auf, den Widersetzlichen ins Polizeibureau zu führen, was dieser auch ausführen wollte, von dem Schiffer aber sogleich am Kragen gefaßt, niedergeworfen und geschlagen wurde. Der Gensd'arm legte nun selbst Hand an den Schiffer, um ihn mit Gewalt ins Polizeibureau zu führen, dieser wurde aber, da sich indessen mehrere polnische Arbeiter ꝛc. zu seiner Vertheidigung zusammengerottet hatten, so weit erdreistet, daß er sich auch dem Gensd'armen gröblich widersetzte, ihn am Kragen faßte und schlug. Dem Gensd'armen blieb nun nichts weiter übrig, als seinen Säbel zu ziehen, womit er dem Schiffer einen Hieb über den Kopf gab, worauf letzterer — obgleich nicht schwer verletzt — zur Erde fiel mit dem Rufe: „Brüder, es ist polnisches Blut geflossen, helft mir." — Die wüthende Menge stürzte nun über den Gensd'armen, mißhandelte ihn und entriß ihm den Säbel, welcher zerbrochen wurde. — Den Gensd'armen trifft bei diesem Vorfall keine Schuld, er hat seine Pflicht gethan und von seiner Waffe erst dann Gebrauch gemacht, als dies durch die Nothwendigkeit geboten und er persönlich angegriffen war. — Vielleicht wäre es dem Bürgermeister Hannig, welcher zufällig abwesend und durch den königlichen Distrikts-Kommissarius vertreten war, möglich gewesen, durch gütliche Vorstellung und Belehrung die wüthende Menge zu besänftigen, wie es derselbe am 31. April d. bei der Todtenmesse der im vorigen Jahre gefallenen Insurgenten gethan. — Auch an diesem Tage drohte ein bedenklicher Aufstand, und nur durch die Umsicht und durch persönliches Bitten und Belehrung gelang es der Mühe des genannten Bürgermeisters, welcher alle Anerkennung verdient, einem Exzeß vorzubeugen. Es stellt sich indeß die Nothwendigkeit heraus, alle Städte des Großherzogthums Posen mit einer wenn auch nur geringen militärischen Besatzung zu versehen; dadurch würde Uebergriffen und Exzessen, welche jetzt so häufig vorkommen, vorgebeugt werden.

Es geht uns folgende Erklärung zu: „Aus Nr. 147 der Posener Zeitung hatten Sie eine Korrespondenz „Mieszkow, 26. Juni", aufgenommen, die meinen Auftritt mit dem Volke auf dem Jahrmarkte zu Mieszkow betraf. Ich kann Sie versichern, daß jener Bericht großen Theils unwahr ist; da ich nämlich von der Arretirung des wegen Falschmünzerei, Straßenraub und Diebereien mehrfach bestraften Anton Welz aus Wilkowya nur deshalb abstand, weil er sich mir widersetzte, sich stützend auf eine Bande von wenigstens 200 Leuten. Alle Punkte, daß man mich ins Büreau führte, zu Wagen nach Hause brachte, sind gemeine Lügen, und habe ich bereits den Einsender zur Untersuchung gezogen. — Neustadt a/W., den 7. Juli 1849. Adamsk, allein hier stationirter Gensdarm.

Deutschland.

Operationen in Baden.

Berlin, 9. Juli. Vom Kriegsschauplatz in Baden sind folgende neueste Nachrichten eingegangen:

Hauptquartier Freiburg, 7. Juli. Heute Mittag 12 Uhr hat Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen an der Spitze der Division Niesewand den Einzug in Freiburg gehalten; der Empfang auf Seiten der Einwohner war ein festlicher, und auf vielen Gesichtern las man wahrhafte Freude. Eine größere Abtheilung badener Truppen, bestehend aus Infanterie, Kavallerie und 6 Geschützen, ist, nach vorher angekündigter Unterwerfung, heute früh vom General Webern entwaffnet und unter Bedeckung nach Karlsruhe abgeführt worden. Die übrigen Insurgenten-Korps haben ihre festen Stellungen in den Gebirgspässen um Freiburg herum aufgegeben und sind mit der noch vorhandenen Artillerie theils in der Richtung nach der Schweiz, theils nach Würtemberg zu abmarschirt. Die Letzteren dürften von dem General von Peucker aufgefangen werden. Die „provisorische Regierung von Baden" befindet sich in Engen im Seekreis. Das Befinden beider Prinzen läßt eben so wenig zu wünschen übrig, wie die frische und kräftige Haltung der Truppen. (St.-Anz.)

Ueber die Beschießung von Rastatt meldet die „Deutsche Reform" Folgendes: „**Berlin**, 9. Juli. Durch gefällige Mittheilung erhalten wir folgende neueste Nachricht vom Kriegsschauplatz in Baden: **Die Beschießung von Rastatt hat am 6. Juli begonnen. Die glühenden Kugeln haben gezündet und bedeutenden Brand in der Stadt hervorgebracht. Das Feuer aus den Geschützen hat etwa $1\frac{1}{2}$ Stunde gedauert, und wurde von der Festung lebhaft erwiedert.**"

Karlsruhe, 5. Juli. [Wichtige Papiere]. In Mannheim hat man sehr wichtige Papiere über die Absichten unserer Rothen aufgefunden. Der ganze Feldzugsplan von Mieroslawski fand sich in einer Mappe von Trützschler; eben so enthielt sie dessen Korrespondenz mit der sogenannten Regentschaft in Stuttgart, wobei Vogt sehr stark kompromittirt sein soll. Ein anderes Aktenstück enthält die heillosesten Absichten der provisorischen Regierung hinsichtlich der Stadt Mannheim; eine Veröffentlichung desselben dürfte den letzten Rest der fanatisirten dortigen Einwohner vollends kuriren. (Köln. Z.)

Mannheim, 6. Juli. Aus den konfiszirten Papieren des früheren Bürgerwehr-Obersten Osterhaus sollen sich Beweise einer politischen Verbindung mit Ledru-Rollin vorgefunden haben.

Der frühere Abgeordnete Prof. Kinkel von Köln, der sich der badischen Revolution angeschlossen und an

den Ereignissen in Karlsruhe thätigen Antheil genommen hatte, wurde den 2. d. M. in dem Rindheimer Walde standrechtlich erschossen. (Bad. Mer.)

Von der Murg, 4. Juli. Heute hatte ich Gelegenheit, einen Mann zu sprechen, welchem es gestern Abend durch einen besonderen Glücksfall gelungen war, aus Rastatt zu entfliehen. Der jetzige Gouverneur der Festung heißt Tiedemann; — wahrscheinlich der frühere griechische Offizier. Im ganzen sollen noch ungefähr 4000 Mann in Rastatt liegen; die Festungs-Artillerie, ein Theil der Feldartillerie, Reste des ersten und des dritten Infanterie-Regiments, eine Abtheilung Dragoner, die deutsch-polnische Legion und Volkswehren aus dem Ober-Rheinkreise, aus der baierischen Pfalz, aus Durlach ꝛc. Von den preußischen Proklamationen war in Rastatt noch nichts bekannt geworden. Der preußische Parlamentär durfte nur mit Tiedemann sprechen, und als auf dem Rathhause Bürgermeister Sahlinger mit jenem reden wollte, zog Tiedemann den Säbel und drohte dem Bürgermeister den Kopf zu spalten, wenn er mit dem Parlamentär spreche; die ganze Verhandlung gehe lediglich die Militärbehörde an. Der Besatzung soll man mit der Hoffnung schmeicheln, sich bei einem nächtlichen Ausfall nach dem Oberlande durchschlagen zu können. Eine Täuschung weiter! (Karlsr. Z.)

Donaueschingen, 3. Juli. Nachdem sich der Terrorismus so weit gesteigert hatte, daß man standesherrlichen Beamten in die Fenster schoß, begann gestern, besonders aber heute, durch Vermittelung des Gemeinderathes der Umschlag. Als die Nachricht durch die Straßen ging, der Civilkommissär habe sein Amt niedergelegt und sämmtliche in die Nachbarschaften ausmarschirten ersten Aufgebote seien zum Zwecke ihrer Auflösung zurückberufen, wollte Niemand seinen Ohren trauen. Wir athmen wieder auf. Heute erst gelangte das neueste großherzogliche Regierungsblatt in unsere Hände. In der eigenthümlichsten Lage befinden sich hierbei die hier noch anwesenden badischen Soldaten; billig fragen sie, was wird unser Loos sein? (Schw. M.)

Stuttgart, 6. Juli. Der „Schw. Merkur" bestätigt heute die in Sulz am 3. d. vorgenommene Verhaftung des Reichstagsabgeordneten Rösler von Oels. Nach einer späteren Nachricht ist der Reichtagsabgeordnete Rösler von Oels auf den Asberg gebracht worden. Es bestätigt sich, daß am 2. ein preußischer Stabsoffizier aus dem preußischen Hauptquartier bei Hof war, worauf Ministerrath gehalten wurde. — Von der Kammer wird die Genehmigung zur Verhaftung des Abgeord. Schnitzer verlangt. (Beob.)

In der gestrigen Sitzung der Ständeversammlung erklärte Staatsrath Römer: Herr v. Peucker sei noch Reichsgeneral. Der Minister legte merkwürdige Aktenstücke vor in Betreff des von der süddeutschen Revolutionspropaganda gehegten Plans der Stiftung einer südwestlichen Republik, zu der Württemberg geschlagen werden sollte.

Dresden, 7. Juli. [Wahlen.] Das Ministerium des Innern ist mit den vorbereitenden Arbeiten zur Anordnung neuer Wahlen und, wie man hört, zunächst mit einer Bestimmung des Selbstständigkeitsbegriffs beschäftigt, die allerdings dringend nöthig ist. Uebrigens wird auch eine neue Regulirung mehrerer Wahlbezirke, die ebenfalls sehr nothwendig ist, stattfinden. Man erwartet, daß die neuen Wahlen auf Ende August werden ausgeschrieben werden. (D. J.)

Leipzig, 7. Juli. [Erklärung Schaffrath's.] Im heutigen hiesigen Tageblatte erklärt Dr. Schaffrath in Folge des gegen ihn unterm 24. Juni vom königl. Justizamt Hohnstein erlassenen Steckbriefs, daß er mit Vorwissen des Stadtraths und Stadtgerichts und auf Anrathen seiner Aerzte zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in Baden (Kanton Aargau) sich aufhalte, aber nach Beendigung seiner Bade- und Trinkkur in seine Heimath zurückkehren und sich den dasigen Behörden zur Untersuchung stellen werde, falls diese es nicht vorziehen sollten, seine Vernehmung sogleich in Baden oder Zürich vornehmen zu lassen. (L. Z.)

Schleswig-Holsteinsche Angelegenheiten.

Aus Nord-Schleswig, 7. Juli. Es ist den **6. Juli bei Friedericia nicht ein Gefecht vorgefallen, sondern eine Schlacht geschlagen**, so blutig, wie wir dieselben im Verhältniß zu der Zahl der Kämpfenden nur aus früheren Zeiten kennen. **Schleswig-Holstein hat über 50 todte und verwundete Offiziere, und die Gesammtzahl der Todten und Verwundeten wird auf 2000 angegeben.** Daß aber der Verlust der Dänen noch stärker sein muß, schließen wir nicht blos im Allgemeinen, sondern aus bestimmten Thatsachen — **allein die Ehre des Tages blieb Schleswig-Holstein!** — Es hatten Ueberläufer u. s. f. schon längere Zeit berichtet, daß die Macht der Dänen auf Alsen nur den Schein noch festhalte, das Hin- und Hersegeln zahlreicher Transportschiffe war von der schleswigschen Küste aus vielfach bemerkt und gemeldet worden, den preußischen und baierischen Truppenkörpern gegenüber blieben im nördlichen Jütland einige Kavalerie-Regimenter stehen, und General Rye mit seiner Brigade schiffte sich ein: — so war die Concentrirung der dänischen Macht auf der Insel Fühnen, Friedericia gegenüber, leicht möglich, und die Ueberfahrt, namentlich Nachts, konnte von den Schleswig-Holsteinern um so weniger verhindert werden, da die zwei Batterien, welche unsererseits nahe am Strande den 29. Juni fertig wurden, erst mit 2 Geschützen armirt waren. Den 6. Juli, Morgens um 2 Uhr, brachen die Dänen mit ihrer ganzen Macht aus dem nördlichen Theile der Festung hervor, und stießen zuerst auf unser 4. Jägercorps und 6. Bataillon, welche sie $1\frac{1}{2}$ Stunden mit der größten Tapferkeit aufhielten, aber selbst zu Grunde gingen. Schleswig-Holstein wird sie nie vergessen. Jede einzelne Schanze wurde von unseren braven Artilleristen aufs Muthvollste vertheidigt. Von den gefangenen Dänen waren, wie wir hören, nicht wenige im trunkenen Zustande, 37 Gefangene wurden gestern durch Hadersleben transportirt. Ueber Ferneres hoffe ich morgen berichten zu können; die Schleswig-Holsteiner ziehen sich jetzt nach Veile zu zurück, die dänischen Vorposten stehen jetzt bis Viert, $\frac{1}{2}$ Meile hinter Kolding — möchte es jetzt gelingen, den Feind in offener Feldschlacht zu fassen! (D. Ref.)

Hamburg, 8. Juli, $8\frac{1}{2}$ Uhr Abends. Mit dem Abendzuge erhalten wir folgende Nachrichten vom Kriegsschauplatze: Flensburg, 7. Juli, Abends. Die schleswig-holsteinische Armee hat von Neuem gegen **Friedericia Front gemacht und ihre alten Stellungen wieder eingenommen.** Ich erfahre dieses auf mittelbarem Wege von einem Reisenden, der in Veile einen schleswig-holsteinischen Dragoner getroffen, dessen Regiment bereits wieder die alten Kantonnements bei Breetstrup vor Friedericia bezogen hatte. Die auf Kolding dirigirten Bagagen der schleswig-holsteinischen Armee hatten ebenfalls schon unterwegs Befehl erhalten, wieder umzukehren. Ueber den Gang des Gefechtes erfährt man, daß die zweite Infanterie-Brigade, welche den linken Flügel im Norden der Festung bildete, durch die Uebermacht gedrängt und theilweise umgangen, genöthigt gewesen ist, sich auf der Straße nach Veile, auf die erste Infanterie-Brigade zurückzuziehen. Um 11 Uhr Vormittags sind beide Brigaden wieder vorgegangen, und zwar mit solchem Erfolg, daß die am Gefechte nicht betheiligte Kavalerie am Abend ihre alten Kantonnements in unmittelbarer Nähe der Festung beziehen konnte. Der rechte Flügel unserer Armee hatte von Kolding her durch die Weimaraner Unterstützung erhalten. Der Verlust ist auf beiden Seiten furchtbar gewesen. Auf unserer Seite sind nach der geringsten Angabe 30 Offiziere geblieben, darunter allein 7 Bataillons-Kommandeurs. Die Dänen haben besonders beim ersten Angriff unter dem Feuer des schweren Positionsgeschützes gelitten, welches unter den enggeschlossenenen Massen entsetzliche Verwüstungen angerichtt haben soll.

Flensburg, 7. Juli. (Abends 10 Uhr.) Die Post aus Jütland, welche diesen Nachmittag einlaufen sollte, ist (incl. Kolding) ausgeblieben. — Um 5 Uhr Nachmittags haben die Dänen sich gestern in Friedericia wieder eingeschlossen. Einen unserer Mörser und eine Kanone sollen sie mit hineingenommen, anderes Geschütz vernagelt und eine Schanze zerstört haben. Die Lagerhütten sind abgebrannt. Man giebt den Verlust an Todten, Verwundeten und Vermißten auf beiden Seiten, natürlich nur überschläglich, auf 1000 Mann an. Der Verlust des Feindes an Leuten soll wenigstens nicht geringer als der unsrige sein. — Die schleswig-holsteinische reitende Artillerie soll sehr viel zum Hineintreiben des Feindes gethan haben, wozu auch die herangerückten Baiern durch eine jenen mit Abschneidung bedrohende Flankenbewegung beitrugen. Am größten ist aber wohl der Verlust des 4ten Jäger-Korps, das zersprengt wurde, und von welchem sich nach den neuesten Nachrichten, in Kolding, erst circa 100 Mann wieder gesammelt hatten. Leider mußte man manche Verwundete zurücklassen, die dem Feinde in die Hände fielen. — Das Haupttreffen stand zu Staustrup, nördlich von Friedericia. (D. T.)

Schleswig, 8. Juli. Unsere Truppen sollen ihre Stellung vor Friedericia wieder eingenommen haben. Das Gefecht ist sehr blutig gewesen, indem es theilweise in den Laufgräben stattfand. Da die Dänen sich mit ihrer ganzen Macht auf die Schleswig-Holsteiner warfen, diese aber nicht konzentrirt waren, so mußte Einer oft gegen mehr als 6 Mann sich mit dem Kolben herumschlagen. Ein mörderisches Kartätschenfeuer, welches die Batterie Christiansen eröffnete, warf die anstürmenden Dänen in Massen nieder. Allein diese waren zu stark. Die Hütten wurden von den Schleswig-Holsteinern selbst in Brand gesteckt, um durch den Rauch den Rückzug mit zu decken. Da die Dänen bei dem Ausfall keine Artillerie mit sich führten, so konnten sie nur durch die Masse ihren Zweck, die ihnen verderblichen Schanzen zu zerstören, erreichen. Genauere Berichte fehlen noch. Das ist leider wahr, daß eine sehr große Anzahl Offiziere verwundet worden ist und daß einzelne Bataillone, welche im Kampfe den Rückzug deckten, vorzugsweise stark gelitten haben. Die Avantbrigade, unter v. Gerstorffs Kommando, warf späte bei Gudsoe den Feind, während der andere Theil unserer Armee, unter Bonin, auf dem Wege nach Veile seine Position nahm. Diese Chance des Krieges wird Schleswig-Holstein nicht beugen; denn in der That, so schmerzhaft auch der Verlust so theueren und edlen Bluts ist, so würde unsere Sache schwach stehen, wenn ein glücklicher Ausfall des Feindes aus seiner in seinem Lande belagerten Festung von irgend einer Bedeutung von Krieg und Frieden sein könnte. Hat man darauf gerechnet, so täuscht man sich sehr.

Kiel, den 8. Juli. Von der Laboer Batterie wird berichtet, daß vor dem Hafen außer dem Skjold neun russische und ein norwegisches Kriegsschiff in Sicht sind.

Altona, 8. Juli, Abends. Mit dem Abendzuge sind keine bestimmtere und ausführlichere Nachrichten über das bei Friedericia stattgehabte Kriegsereigniß hier eingegangen. Gerüchte sprechen aber von einem noch bedeutenderen Verluste unserer Seits als bisher angegeben. Besonders ist der Verlust an Offizieren zu beklagen, von denen viele in dänische Gefangenschaft gerathen sein sollen, unter ihnen der Hauptmann v. Wrangel. Hoffen wir, daß diese Gerüchte übertrieben sind. Ein anderes Gerücht, das wir jedoch nicht verbürgen können, besagt, daß die vor Veile stationirt gewesenen Baiern mit der schleswig-holsteinischen Haupt-Armee sich vereinigt, den Dänen in die Flanke gefallen seien und diese nach kurzem Kampfe wieder in die Festung zurückgetrieben hätten. (H. C.)

Oesterreich.

Wien, 8. Juli. [Minister Bach. Die Russen. Sardinien.] Die öffentliche Meinung in Betreff des Ministers Bach beginnt in den gebildeten Kreisen sich mehr und mehr zu seinen Gunsten umzuwandeln und die nächste Ursache dieser Erscheinung ist lediglich in der raschen Aufeinanderfolge organischer Gesetze zu suchen, durch welche unsere verrotteten Zustände von Grund aus umgestaltet werden sollen. Der grimmige Haß, den Bach durch seine Apostasie auf sich geladen, und der ihm beim Ausbruch des Oktober-Aufstandes beinahe den Tod gebracht hätte, beginnt zu schmelzen, indem man sich zu der Einsicht bekehrt, Bach sei eben, einmal zur Macht emporgehoben, der Eitelkeit demokratischer Träumereien überdrüßig geworden, suche jedoch alle vernünftigen Forderungen des besonnenen Liberalismus ins praktische Leben einzuführen. In dieser Weise wird der Mißkredit, in dem der Name dieses Staatsmannes bisher auch bei den untern Volksschichten stand, bald jener Achtung weichen müssen, die man dem echten Liberalismus niemals versagt, denn das Volk ist blos das Echo des Urtheils, das sich in den mittlern Kreisen über politische Männer zu bilden pflegt. — Von den Kämpfen der Russen in Ungarn sind höchst gräßliche Gerüchte im Umlauf, namentlich wird die Ruhe und gemessene Kaltblütigkeit der russischen Truppen im hitzigsten Gefecht rühmend hervorgehoben, welche freilich mit der geräuschvollen Lebhaftigkeit und dem brausenden Ungestüm der Magyaren einen pikanten Kontrast bilden mögen. Dagegen wird die kalte Grausamkeit der Russen allgemein getadelt, womit sie nicht nur Gefangene zu machen verschmähen, sondern auch alle erstürmten Ortschaften den Flammen übergeben. Der russische Soldat hat einen solchen Haß gegen die Insurgenten, daß ihn nur die Vertilgung des Gegners befriedigen kann und leider geschieht von Seiten der Offiziere gar nichts, um ihre Untergebenen menschlicher zu stimmen, im Gegentheil begünstigen jene deren Wuth, weil sie darin eine Bürgschaft des Sieges erblicken. — Minister Bruck ist plötzlich aus Italien hier angekommen, allein ohne Friedens-Instrument, da die sardinische Regierung neuerdings Schwierigkeiten erhoben haben soll, obschon Oesterreich in die Räumung der Festung Alessandria gewilligt und, in seinen Entschädigungsforderungen bedeutend herabgegangen war; freilich wird andererseits behauptet, Herr v. Bruck habe durch sein Begehren in einen süddeutschen Zollverein einzutreten, Sardinien erbittert und fernerhin auch durch die Weigerung die Bedingungen der künftigen politischen Gestaltung im lomb.-venet. Königreiche zu fixiren, einigen Anstoß erregt, allein dies Alles dahingestellt, bleibt es doch eben Thatsache, daß der langersehnte und nach der Schlacht von Novara so gewiß erwartete Frieden noch immer nicht zum Abschluß gediehen ist und folglich eine offizielle Erklärung über den Stand dieser wichtigen Angelegenheit dringend verlangt werden muß. Es wäre ein Mißgriff ohne Gleichen, wenn der Friede in Italien aufs Spiel gesetzt werden sollte, um den Plänen der dynastischen Politik in Deutschland zu Hülfe zu kommen; scheint es doch, als ob der fragliche Zollbund mit Sardinien auch zu den Lockspeisen gehöre, durch welche Baiern, Würtemberg und Baden von der deutschen Einheit abgezogen und für die politische Verbindung mit Oesterreich gewonnen werden soll, denn es ist eben die alte Politik des Wiener Hofes den Ruf nach geistigen Gütern durch das Anbot materieller Vortheile zu ersticken. — Nicht ohne Bedeutung ist die Erklärung in der Wiener Zeitung, daß

der Lloyd kein halboffizielles Journal sei und nicht vom Ministerium inspirirt werde. Alle Welt weiß jedoch, daß wenigstens Minister Bruck zu diesem Journal in gewissen Beziehungen steht und Bruck ist bekanntlich das Organ des Fürsten Schwarzenberg.

N. B. **Wien**, 9. Juli. Es zirkulirt das Gerücht, daß die Russen bereits bis Waitzen vorgerückt sind und diese Stadt besetzten. Dem Vernehmen nach sollen es die unter General Saß stehenden Truppen gewesen sein; einer andern Version zufolge wäre General Grabbe in dieser Richtnng durch die Bergstädte vorgerückt. Beides bedarf der Bestätigung, so wie das Gerücht, daß die Russen bis Ofen vorgedrungen sind. — Auch die Aussicht auf eine Contrerevolution in Pesth wird von mehreren Blättern als unbegründet dargestellt. — Das Hauptquartier der Donau-Armee ist seit 3 Tagen in Nagy-Igmand; die Magyaren stehen noch immer in Oe- und Uj-Szöny. Am 7ten wurde der Geburtstag des russ. Kaisers gefeiert, wobei die österr. Offiziere in voller Galla beim General-Lieutenant Paniutine erschienen. Aus Hunderten von Kanonen wurden Salven gegeben und mehr als 70,000 Kehlen ließen ihre Vivats ertönen. Die Insurgenten wußten nicht, was vorging. — Pesth soll bereits von allen Regierungsmännern der Magyaren und vielen Privaten verlassen sein. — Man versichert, daß die außerordentliche Unerschrockenheit des jungen Monarchen vor dem Feinde den Feldzeugmeister Haynau zu dem Entschlusse bewogen hatte, sein Commando niederzulegen, um nicht die schwere Verantwortung eines in seinen Folgen unberechenbaren Unfalls zu tragen und will diesem Umstande die erfolgte Rückkunft des Kaisers zuschreiben. — Ein Schreiben aus Venedig enthält nachstehende Schilderung: Aus Allem sieht man, daß der Krieg die Hauptrolle hier spielt. Alle Hausthüren sind mit einer Nummer versehen, welche die Zahl der einquartierten Freiwilligen, Offiziere und Soldaten angiebt. Ueberall stehen Schildwachen; Kaffeehäuser und Gasthöfe wimmeln von Freiwilligen jeden Alters, jeder Farbe, jeden Standes. Allenthalben kreuzen sich patrouillirende Gondeln; nach allen Seiten wirbeln Trommeln und schmettern Trompeten. Der Hafen bietet den traurigsten, zugleich aber den imposantesten Anblick dar. Nichts als Schildwachen, die vor den Mündungen der Geschützröhre, die den Hafen beherrschen, langsam auf- und abschreiten. In dem innern Bassin befindet sich noch eine ziemlich große Anzahl Fahrzeuge. Die Noth ist übrigens sehr groß, an Geld und Lebensmitteln sehr starker Mangel. Was an Schätzen und Alterthümern zu verkaufen war, ist bereits ausgewandert. Ueber die Vorgänge in Paris und Italien sind die Leute noch immer sehr unklar, denn Censur und Polizei werden mit inquisitorischer Strenge gehandhabt. Auch scheinen sie zu glauben, es sei gewiß, daß die Magyaren siegen werden. Das Bombardement dauert fort. Die österreichischen Kugeln haben bereits vielen Schaden angerichtet. Es brennt beinahe täglich. Der Geist des Volkes ist im Allgemeinen friedlich gesinnt, doch hören die Leute von einer Kapitulation nicht gerne sprechen. Vertheidigungsanstalten jeder Art werden getroffen, angelegte Werke und beschädigte Schiffe fortwährend verbessert. An eine Eroberung Venedigs durch Waffengewalt glaubt Niemand; mehr als die Kanonen fürchtet man die vorherrschende Noth und Armuth. Siegesberichte aus Ungarn und Rom langen hier regelmäßig an. — Am 2. d. fand die feierliche Eröffnung der Eisenbahnstrecke von Verona nach Vicenza statt. — Die in Macerata befindliche Brigade des österreichischen 2. Armeecorps hat bereits die Gegend von den herumschwärmenden Insurgenten gesäubert und marschirt nach Foligno und Perugia, um den allenfalls aus Rom fliehenden Freischaaren den Weg ins Nördliche zu versperren. — Der Erzherzog Reichsverweser spricht sich in der Antwort auf eine von der Judenburger Stadt-Kommune an ihn gerichtete Adresse unter Anderm in folgender bezeichnenden Weise aus: „Meine Aufgabe als erwählter Reichsverweser neiget sich zu ihrem Ende. Ob es mir gelungen, das Vertrauen der deutschen Nation zu rechtfertigen und ob es in den Grenzen der Möglichkeit lag, bei den obwaltenden Umständen die hohen Erwartungen Deutschlands zu erfüllen und, wenn der Erfolg unseren allseitigen Bemühungen nicht vollkommen entsprach, welche Ursachen dann die Schuld daran trugen? Das sind die Fragen, welche uns die Geschichte, die unparteiische Richterin über Völker und Menschen, lehren wird. Dies jetzt zu erörtern und den Schleier zu lüften, der über Manchem noch ruhet, ist noch zu früh und kaum noch möglich. — Aber bald dürfte die Zeit kommen, die das noch Dunkle enthüllt und Jeden nach Verdienst richtet. — Ich kehre zurück, von dem Bewußtsein begleitet, mein Amt gewissenhaft gehandhabt zu haben, keines deutschen Volkes und keines deutschen Fürsten Recht gekränkt, sondern vielmehr alle in den Augenblicken der Noth, so weit es die mir zu Gebote gestandenen Mittel zuließen, unterstützt, stets versöhnend eingewirkt, nichts verlangt, überhaupt nur das allgemeine Beste vor Augen gehabt zu haben. — Die Cholera nimmt in Wien noch immer zu. Die meisten Erkrankungsfälle kommen auf der Landstraße vor. In den übrigen Vorstädten und auch in der Stadt ist der Zuwachs gering. Auch in Brünn hat die Cholera seit 3 Wochen 40 Todesopfer gefordert. — Hofrath Hügel, erster Direktor des Haus-, Hof- und Staatsarchivs, ist in Schlesien gestorben.

J. **Prag**, 5. Juli. [Die Universität. Befestigung. Eisenbahn. Evangel. Gemeinde.] Auf's Neue ist eine Lehrkanzel an unserer Universität besetzt worden, und zwar jene der Philosophie durch Professor Hannusch aus Olmütz; in Betreff der Vorlesungen über alle Gegenstände in slavischer Sprache geschieht gar nichts; Prag ist plötzlich wieder, wie ehe, eine ganz deutsche Stadt geworden. — An einer Befestigung der hochgelegenen Punkte, um im Falle eines Aufstandes Prag ohne große Soldatenopfer bändigen zu können, wird fleißig fortgearbeitet. Auf den Belvedere-Schanzen wird fortwährend gebaut und starke Mauern aufgeführt; das Depositorium des Zeughauses wird in eine Kaserne umgewandelt und durch das mittelst Mauern und Schießscharten befestigte Zeughaus eine Citadelle bilden. — Die Dresdener Eisenbahn, welche im vorigen Jahre ruhen blieb, ist in Angriff genommen; bereits sind die Schienen bis Podbaba gelegt und es wird binnen Kurzem die ganze Eisenbahnstrecke böhmischer Seits vollendet sein. — In religiöser Beziehung ist hier ein wichtiger Schritt geschehen. Die hiesige evangelische Gemeinde ist dem Vereine der böhmischen Brüderschaft beigetreten, und man beabsichtigt eine Vereinigung aller evangelischen Gemeinden in eine einzige Brüderschaft. Nach der erfolgten Erklärung jeder einzelnen Gemeinde, ob sie dem Vereine beitreten will oder nicht, wird hier eine Synode gehalten werden, um alle Grundsätze der Konfession der böhmischen Brüderschaft festzustellen.

Frankreich.

⊙ **Paris**, 6. Juli. [Die Reaktion.] Es ist leider nicht zu verkennen, daß die Majorität der Nationalversammlung sich mehr und mehr in eine Bahn wirft, auf der ein Stillstand zuletzt unmöglich wird. Wirft man einen Rückblick auf Das, was in der kurzen Zeit seit dem 13. Juni geschehen, so erstaunt man über die ungeheure Wegstrecke, welche zur Reaktion zu zurückgelegt worden. Wir wollen gar nicht von der Dezimirung der Bergpartei sprechen, die Justiz hat ihre Auslieferung verlangt und man hat ihrem Wunsche entsprochen. Unter dem Eindruck der beginnenden Emeute und eines nicht ungerechtigten Gefühls des Unwillens über Das, was die Gegner der Majorität zugedacht hatten, läßt es sich erklären, warum die letztere sich wenig skrupulös zeigt, der strafenden Gerechtigkeit die Opfer nicht vorzuenthalten. Welches sind aber die weiteren Rückschläge jener demagogischen Empörungsversuche gewesen? Die Klubbs sind geschlossen, politische Zusammenkünfte vorläufig für ein Jahr verboten. Die demokratische Presse seufzt jetzt unter dem Belagerungszustande, und wenn der Belagerungszustand aufhört, steht ihr ein noch schlimmeres Loos bevor. In wenigen Tagen wird die Majorität ein Preßgesetz dekretirt haben, worin all die früheren, verhaßten Beschränkungen wieder aufgenommen sind. Kautionement, vielleicht auch Stempel, rigorose Strafbestimmungen für Preßvergehen, Suspension der verurtheilten Journale werden von Neuem wieder das Damoklesschwert über den Köpfen der Journalisten schwingen. Aber nicht allein in der Aufhebung oder Beschränkung der konstitutionellen Grundrechte offenbart sich die Reaktion, auch der ganze Staatsorganismus wird davon ergriffen. Die Würde der Nationalvertretung, von den früheren Kammern so eifersüchtig überwacht, was ist jetzt aus ihr geworden! Die neue Geschäftsordnung der Nationalversammlung macht aus dem Präsidenten nicht mehr einen bloßen Vertreter der Kammer nach außen, einen Leiter der Verhandlungen und Geschäfte; sie macht aus ihm den Vorgesetzten, den Zuchtmeister, den Richter, den Gefangenwärter jedes einzelnen Abgeordneten. Der Abgeordnete kann von dem Präsidenten durch Ordnungsruf, Auferlegung des Schweigens, Ausschließung für einige Tage aus der Versammlung, Diätenverlust und Gefängniß bestraft werden. Und leider auch hier wieder lassen sich Entschuldigungsgründe für die Majorität finden. War doch die Raserei der Radikalen schon so weit gediehen, daß selbst von der Tribüne des Landes der Aufruf zur Empörung erscholl, daß die Schimpfreden gegen Majorität und Regierung die Grenzen des Anstandes längst überschritten hatten. Wie dem aber auch sei, der Nimbus, welcher, so zu sagen, früher die Person eines Deputirten des französischen Volkes umgab, er ist gewichen. — Wie sieht es nun erst in der höheren Verwaltung aus? Daß die Männer, welche durch die Februarrevolution gestürzt worden, allmälig wieder zu Einfluß und Würden gelangen, ist nichts Außerordentliches. Aber daß die Bestrebungen, welche auch vor dem 24. Februar 1848, und zwar von den damaligen Machthabern, gemißbilligt und bekämpft wurden, sich mehr und mehr geltend machen, daß der Ultramontanismus und Jesuitismus nicht eben die hintersten Reihen der Majorität einnehmen und bereits in die Regierung eingedrungen sind: das sind Fakta, welche kein Denkender unbeachtet vorübergehen lassen darf. Od. Barrot, Dufaure, Fallour, Thiers, Berryer, Montalembert, sie bilden eine Phalanx. Ob für lange oder für kurze Zeit, ist hierbei gleichgültig, das Bündniß besteht jetzt, das genügt.

+ **Paris**, 7. Juli. [Tagesbericht.] Die Gerüchte über die Spaltungen des Kabinets sind unbegründet. Man soll in demselben einig sein, daß die Wiedereinsetzung des Papstes in Rom mit der Garantie für liberale Institutionen verbunden sein müsse. — In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung kam die Proposition von Montalembert, in Betreff des doppelten Kommandos des Generals Changarnier zur Debatte. Man glaubte, Minister Dufaure sei gegen die Proposition. Er vertheidigte sie indeß heute von der Tribüne herab, nur behauptete er nicht, daß die Ausnahms-Maßregel zum Prinzip erhoben würde. Die Kommission war der Ansicht, daß diese Ausnahm-Maßregel bis nach Emanirung eines organischen Nationalgarden-Gesetzes acceptirt würde. — Die Proposition wurde mit 332 Stimmen gegen 148 angenommen, und sämmtliche Amendements verworfen. — Die Ergänzungswahlen haben heute begonnen. Die Armee hat bereits abgestimmt, und jede Partei eignet sich den Erfolg zu. Nach den Blättern der „Rechten" hat die List der „Union" eine immense Majorität erlangt; hört man die der Linken, so soll das Militär einstimmig für die Demokraten votirt haben. Die Wahrheit ist, daß man durchaus noch nichts Bestimmtes über die Abstimmung in der Armee wissen kann. — Uebrigens genießt Paris der tiefsten Ruhe, und selbst die Wahlbewegung ist nichts Reeles. Das macht der Belagerungszustand.

Italien.

** [Römische Angelegenheiten.] Der französischen Regierung ist durch telegraphische Depesche die Nachricht zugegangen, **daß Rom vollständig von der franz. Armee besetzt worden ist.** Ein Adjutant des Generals Oudinot, der am 6. in Marseille landete, begab sich auch sofort auf den Weg nach Paris, um dem Gouvernement die Depeschen zu überbringen, welche die Details der Besetzung melden. Wie man nun nachträglich erfährt, ist den Verhandlungen über die Kapitulation ein sehr blutiger Kampf vorangegangen. Die Verluste beider Armeen sind sehr bedeutend, und nur nach den heldenhaftesten Anstrengungen ist es der französischen Armee gelungen, jene Positionen einzunehmen, welche jede weitere Vertheidigung der Römer unmöglich machte. Dieser letzte Kampf fand am 30. statt. Eine sehr zuverläßige Korrespondenz meldet darüber folgendes: „Am 30. Juni griff die französische Armee den Janikulus mit der größten Energie an. 400 Römer sind getödtet, 1000 gefangen worden. 7 Geschütze sind in unsere Hände gefallen. Der Kampf hat 5 Stunden gedauert. Die Römer scheinen entmuthigt." — Der König Victor Emanuel hat eine Proklamation erlassen, in welcher er dem Volke anzeigt, daß er wieder die Zügel der Regierung in die Hand genommen, und worin er es auch auf's neue beschwört, die von seinem Vater dem Lande verliehenen Institutionen aufrecht zu erhalten. Eben so verspricht er den baldigen Abschluß eines würdigen Friedens.

Großbritannien.

London, 4. Juli. [Rothschild zum dritten Mal gewählt.] Heute wurde das Ergebniß der Wahl eines neuen Parlamentsgliedes amtlich proklamirt. Rothschild ist von einer zahllosen Menge zum dritten Male mit großer Stimmenmehrheit ernannt worden. In seiner Rede an die Wähler erkannte Rothschild an, daß auch viele seiner politischen Gegner für ihn gestimmt hätten, um das Recht der Bürger Londons aufrecht zu erhalten, sich nach eignem Gutdünken im Parlamente vertreten zu lassen.

Lokales und Provinzielles.

† **Breslau**, 10. Juli. [Unglücksfall. — Diebstähle.] Am 7. d., des Vormittags, wollte der 16 Jahre alte Maurergesellen-Sohn August Mende an der Ufergasse von einer in der Oder gebildeten Sandbank Wasser schöpfen, wobei ihm aber die Kanne aus der Hand entglitt. Um diese wieder zu erlangen, begab er sich in das Wasser, gerieth aber bald in eine Vertiefung und versank. Erst des Nachmittags gelang es den Schiffern Boas und Schikora, ihn aufzufinden.

Am 4. d. wurden aus einer aufsichtslos gelassenen Stube in dem Hause Nr. 31 in der Gartenstraße 7 silberne Eßlöffel, 4 dgl. Theelöffel und eine neusilberne Suppenkelle entwendet. — Am 7. wurde aus dem Hause Nr. 31 in der Taschenstraße ein Fäß-

(Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

Zweite Beilage zu № 158 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 11. Juli 1849.

(Fortsetzung.)

chen Leinöl-Firniß, 1 Centner 11 Pfd. an Gewicht, dem Kaufmann Cohn gehörig, entwendet. — Am 8. wurden aus einer mittelst Nachschlüssel geöffneten Stube in dem Hause Nr. 11 in der Mathiasstraße folgende Gegenstände gestohlen: 20 Stück feine Hemden, 4 Paar Bukskin-Beinkleider, 3 Röcke, 3 seidene Westen, eine wollene Weste, 2 Paar Stiefeln, 4 seidene Taschentücher, 2 goldene Uhrketten, 1 Taschenuhr mit silbernem Zifferblatt und goldener Einfassung, 3 goldene Tuchnadeln, 1 Rubin, 1 Operngucker, 6 silberne Theelöffel und 3 goldene Ringe. — Am 9. wurde eine mit zwei Schlössern versehen gewesene Stube in dem Hause Nr. 29 auf der Hummerei mittelst Nachschlüssel geöffnet und aus derselben 57 Rtlr. 3 Pf. baares Geld, eine silberne Bezirksvorsteher-Kette nebst Medaille, eine zweigehäusige silberne Taschenuhr, eine Geldbörse mit 2 1/3 Rthlr., aus einer blechenen Sparbüchse 15 Rthlr. nebst einer silbernen Medaille, ein österreichisches silbernes Geldstück, ein Perlenbeutel mit 1 Rthlr. und das gewaltsam abgebrochene Thür-Vorlegeschloß gestohlen.

l. **Salzbrunn**, 8. Juli. Wir genießen hier seit drei Tagen das herrlichste Sommerwetter und werden die reizenden Umgebungen erst jetzt recht genossen. Seit acht Tagen ist außer den drei viel beredeten Fällen von Cholera hier nichts mehr vorgekommen. Was man Ihnen aus Warmbrunn über den hiesigen Besuch geschrieben, ist falsch. Auch nicht 10 Personen kann man hier zusammenfinden, die aus Breslau lediglich der Cholera wegen geflohen sind. Diejenigen Breslauer, die hier sind, brauchen bis auf einige Ausnahmen die Kur. Die Liste zählt bereits heute 900 Nummern, eine Frequenz, die zu dieser Zeit nur einige Mal erreicht worden ist. Unter den Gästen ist Deutschland, Frankreich, England, Schweden, Rußland rc. vertreten. Alles Gäste, die vom hiesigen Brunnen ihre Heilung erwarten und größtentheils wohl auch geheilt entlassen werden werden.

† **Hirschberg**, 8. Juli. Man will uns hier die Cholera oktroyiren. Du lieber Himmel! Weil ein Mann von hier nach Breslau — dieses Sodom und Gomorra — reist, und acht Tage nach seiner Rückkehr einige 70 Jahr alt — stirbt — muß er die Cholera gehabt haben und frühzeitig, um alles Aufsehen zu vermeiden, beerdigt werden. Es ist aber wahr, die Cholera haben wir in Hirschberg, aber — es stirbt niemand daran. Das danken wir jedenfalls — unseren Doktoren; von den neuen Stahlbädern gar nicht zu sprechen. Die Warmbrunner zahlreichen Badegäste, welche sich schon in Folge unseres ersten Cholerafalles ängstlich in die Quartiere verschlossen und keinen Dreier verzehrten, aus lauter Furcht vor der Cholera, sie kriechen nun wieder hervor, denn von allen Oktroyirungen gefällt uns das, von unserm lieben Herr Gott gnädigst oktroyirte wunderschöne Wetter am besten.

♁ **Groß-Glogau**, 9. Juli. [Auflösung des freien Lehrervereins und des volksthümlich-konstitutionellen Vereins — Unglücksfall — die freie christliche Gemeinde.] Am vergangenen Sonnabend hielt der hiesige freie Lehrerverein im Thammerhofe eine außerordentliche Sitzung, um über die zu treffenden Maßregeln, welche das Gesetz über das Vereinigungsrecht dem Vereine auferlegt, zu berathen. Die Versammelten entschieden sich für Auflösung des Vereins, welche an demselben Tage faktisch erfolgt ist. Wenn auch der Verein in der letztern Zeit weniger öffentliche Thatkraft entwickelte, so bot er doch den Mitgliedern manche genußreiche Stunde in der Unterhaltung über die neuesten Erscheinungen auf dem Felde der Pädagogik, welchen Stoff die interessantesten Zeitschriften in mannigfacher Beziehung reichlich darboten. Dreien Mitgliedern des Vereins sind die Geldüberschüsse nebst den noch restirenden Beiträgen zur Verwendung für einen im Geiste des Vereins liegenden Zweck überwiesen worden. — An demselben Tage löste sich der hiesige deutsch-volksthümlich-konstitutionelle Verein ebenfalls freiwillig auf. Es läßt sich nicht verkennen, daß der Verein auf die Mitglieder in Bezug auf politische Bildung wohlthätig eingewirkt hat. — An demselben Tage ertrank ein Gymnasiast in der alten Oder außerhalb des ausgesteckten Badeplatzes in Gegenwart des Aufsehers. — Gestern wurde Herr Dr. Hrabowsky von dem Vorstande der hiesigen freien christlichen Gemeinde als Prediger derselben eingeführt. Die Einführung geschah im Geiste der Gemeinde auf eine würdige Art, erinnernd an die ersten urchristlichen Gemeinden. Der von Dr. H. abgehaltene Gottesdienst wirkte überzeugend und erhebend auf den Zuhörer. Das der Predigt zum Grunde liegende Thema: „Christus der vorbildliche Weltverbesserer" verstand der Redner in allen aufgestellten Punkten gründlich durchzuführen, weshalb auch die Versammlung dem Vortrage mit gespannter Aufmerksamkeit folgte. Aus dem Vortrage leuchtete tiefe Demuth des christlichen Seelsorgers, welche zugleich Zeugniß giebt von der Auffassung des göttlichen Wortes, nach welchem des Menschen Sohn nicht gekommen ist, daß Er sich dienen lasse, sondern daß Er selbst diene und sein Leben lasse zur Erlösung für Viele.

† [Aus der Provinz.] In der Nacht vom 3. zum 4. Juli brannten in dem Dorfe Linden, im Kreise Glogau, die Erbscholtisei, zwei Bauergüter, zwei Gärtner- und eine Häuslerstelle nieder. Zwei Kälber, sämmtliche Kleidungsstücke und Wirthschaftsgeräthe sind mit verbrannt. Die Entstehung wird in ruchloser Brandstiftung vermuthet, da auch in der dasigen Brauerei Feuer angelegt war, welches jedoch entdeckt und gelöscht wurde. — Am 4. Juli des Morgens 2 Uhr wurden, muthmaßlich durch ruchlose Brandstiftung, zu Tschirnitz, im Kreise Jauer, ein Wohnhaus, worin vier Arbeiterfamilien wohnten, das Schulhaus und ein Stallgebäude ein Raub der Flammen. — Am 4. Juli Nachmittags 1 1/2 Uhr brach auf dem Boden eines Stallgebäudes des Dominialbesitzers zu Pirl, im Kreise Liegnitz, Feuer aus, wodurch bei einem heftigen Winde zwei Stallgebäude, eine Scheuer und das Gesindehaus, zwei Gärtnerstellen nebst Stallung und Scheuern ein Raub der Flammen wurden. Eine Kuh, 500 Scheffel Getreide und gegen 750 Centner Heu sind mit verbrannt. — Am 5. Juli Nachmittags gegen 4 1/2 Uhr entstand in dem Gehöfte eines Freibauers zu Altschönau, im Kreise Schönau, muthmaßlich durch Vernachläßigung, Feuer, wodurch das Wohnhaus mit Pferde- und Kuhstall und der Ochsenstall mit Schuppen in Asche verwandelt wurden. — In der Nacht vom 3. zum 4. Juli stiegen vier Räuber bei einem Pensionär zu Schillersdorf, im Kreise Ratibor, zum Fenster ein, überfielen die Schlafenden und mißhandelten dieselben dermaßen, daß namentlich die Frau des Pensionärs, durch mehrere erhaltene Kopfwunden dem Tode nahe war. Der Tochter, welche durch Mißhandlung dahin gebracht wurde, sämmtliche Kasten rc. zu öffnen, gelang es, durch die Thür zu entkommen; auf ihren Hülferuf erschien sogleich der Schloßwächter und drang in das Zimmer, erhielt aber zwei solche Schläge am Kopfe, daß er zu Boden stürzte und an seinem Aufkommen gezweifelt wird. Hierauf entfernten sich die Räuber, da sie nichts anderes fanden, eine silberne Taschenuhr und fünf Silbergroschen mit.

Niederschlesische Zweigbahn.

Auf der Niederschlesischen Zweigbahn wurden im Monat Juni d. J. 6716 Personen und 11279 Ctr. Güter befördert; die Gesammt-Einnahme betrug 4857 Rtlr. 23 Sgr. 9 Pf.

Inserate.

Bekanntmachung.

Am 13. und 14. d. M. werden zufolge des § 16 der Verordnung vom 30. Mai d. J. die Abtheilungs-Listen für die einzelnen Urwahlbezirke der Stadt öffentlich ausgelegt sein und zwar:

I. Bezüglich der Civil-Personen.

1) auf dem rathhäuslichen Fürstensaale für den Accise-, Rathhaus-, Sieben-Kurfürsten-, Post- und Magdalenen-Bezirk;
2) im Schneidermittels-Hause, Kupferschmiedestraße Nr. 9, für den Albrechts-, Klaren-, Matthias- und Regierungs-Bezirk;
3) im Prüfungs-Saale des Elisabet-Gymnasiums für den Schlachthof-, Oder-, Burgfeld- und Elisabet-Bezirk, einschließlich des Burgfeld-Zeughauses;
4) im Speisesaale des Hospitals zum heiligen Grabe auf der Nikolaistraße, für den Barbara-, Neuewelt-, drei Berge und Antonien-Bezirk, einschließlich der am Barbara-Kirchhofe belegenen Kaserne;
5) im Saale des Kaufmann-Zwingers, für den Zwinger-, Hummerei-, Christophori- und Dorotheen-Bezirk, einschließlich des kgl. Generalkommando-Gebäudes, der Wehner- und der Karmeliter-Kaserne;
6) im untern Saale des Börsen-Gebäudes auf dem Blücherplatze für den Börsen-, Schloß-, Sieben Rademühlen und goldnen Rade-Bezirk, einschließlich des kgl. Palais;
7) im Bäckermittels-Hause Nr. 24 der Oberstraße, für den Mühlen- und Bürgerwerder-, Ursuliner-, Jesuiten-, und Vier Löwen-Bezirk, einschließlich der Kasernen und des Militär-Lazareths auf dem Bürgerwerder;
8) im Kretschmermittels-Hause Nr. 29 der Schuhbrücke, für den Bischof-, Johannes-, Theater- und blaue Hirsch-Bezirk;
9) in der Paradies-Kaserne für den Bernhardiner-, Franziskaner-, Vincenz-, Grünebaum- und Katharinen-Bezirk, einschließlich der Klemens- und Ballhaus-Kaserne, des Intendantur-Gebäudes und des Sandthor-Zeug-Hauses;
10) im Saale zum Fürsten Blücher für den Elftausend Jungfrauen-, Sand- und Dom-Bezirk;
11) im Saale zum weißen Hirsch auf der Scheitnigerstraße für den Hinterdom- und Neu-Scheitniger-Bezirk;
12) im Saale zum deutschen Kaiser für den Nikolai-Bezirk erste und zwei Abtheilung;
13) in dem früher Cafetier Zahn'schen Saale in der Tauenzienstraße für den Schweidnitzer-Anger-Bezirk, 1ste und 2te Abtheilung, einschließlich der Kürassier-Kaserne;
14) im Saale des bürgerlichen Schießwerders für den Drei Linden-Bezirk, 1ste und 2te Abtheilung und für den Rosenbezirk 1ste und 2te Abtheilung;
15) im Saale des Cafetier Herrn Reisel für den Barmherzigen Brüder- und Mauritius-Bezirk.

II. Bezüglich aller Militär-Personen in dem Lokale der ehemaligen königlichen Wilhelms-Schule, Graupenstraße Nr. 11 a.

Wer die Aufstellung für unrichtig oder unvollständig hält, hat dies spätestens bis zum 14. d. Mts. Abends 6 Uhr entweder schriftlich anzuzeigen oder auf dem Fürstensaale zu Protokoll zu erklären.

Breslau, den 10. Juli 1849.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Von gestern Mittag bis heute Mittag sind an der **Cholera** keine Erkrankungsfälle, 2 Personen als gestorben und 15 Personen als genesen amtlich gemeldet worden.

Beim Militär hat sich seit gestern nichts geändert.

Breslau, den 10. Juli 1849.

Königliches Polizei-Präsidium.

Das in der ersten Beilage zu Nr. 153 der Bresl. Zeitung enthaltene Inserat:

Ratibor, den 2. Juli. In oberschlesischen Blättern wird sehr über die Vernachläßigung des hiesigen Militärlazareths geklagt —

gründet sich auf einen in der oberschlesischen Locomotive Nr. 78 enthaltenen mit D gezeichneten Schmähartikel, worin die Behandlung und Pflege der Kranken im Garnison-Lazareth zu Ratibor als im hohen Grade verwahrlost dargestellt wird.

Die von mir hierauf veranlaßte Untersuchung hat indeß ergeben, daß das Garnison-Lazareth in Ratibor, wie solches früher auch bei allen Revisionen sich herausgestellt hat, in einem durchaus geordneten Zustande sich befindet, die Kranken mit ihrer ärztlichen und diätetischen Pflege vollkommen zufrieden sind, und — daß jener Schmähartikel nichts als Unwahrheiten enthält.

Breslau, den 9. Juli 1849.

Der Militär-Intendant des 6. Armeekorps.
Messerschmidt.

Stadtverordneten-Versammlung
am 12. Juli.

Vorlagen:

1) Uebersicht des Geschäfts-Umfanges in dem abgelaufenen Wahljahre.
2) Konstituirung der Versammlung und Wahl des Vorstandes.

Der Vorsteher Dr. Grätzer.

Verein. △ 13. VII. 6. R△ I.

Todes-Anzeige.

Im 78. Jahre seines vielbewegten, thatenreichen Lebens endete plötzlich gestern Abend um ein Viertel auf 8 Uhr zu Neu-Hannsdorf bei Glatz durch einen Sturz vom Wagen beim Durchgehen der Pferde: der königliche geheime Sanitäts-Rath Dr. Carl Joseph Welzel, Ritter des rothen Adler-Ordens 3. Klasse mit der Schleife, ehemals Physikus der Grafschaft Glatz und Badearzt zu Reinerz und Cudowa. Um stille Theilnahme bittend, melden dies traurige Ereigniß Verwandten, Freunden und Bekannten:

die tiefbetrübten Hinterbliebenen:
Carl Welzel, Kreis-Physikus, als Sohn,
Bertha Welzel, als Tochter,
Carl Ludwig, Gutsb., als Schwiegersohn, zugleich im Namen seiner Kinder Elisabeth und Paul.

Glatz, am 9. Juli 1849.

Todes-Anzeige.

Nach 8stündigen schweren Leiden entschlief sanft und Gott ergeben, gestern 10½ Uhr Vormittags unser Kantor und Schächter Herr S. Sachs, im 53. Lebensjahre und nach einer zwanzigjährigen ruhmvollen Funktion. Um stille Theilnahme bitten die israelitischen Mitglieder.

Ottmachau, den 9. Juli 1849.
E. Riesenfeld, Vorsteher.

Donnerstag den 12. Juli Abends 8 Uhr
Sitzung.
Der Verein für physiologische Heilkunde.

Ich wohne jetzt Blücherplatz Nr. 9 auf der Riembergshof-Seite.
Dr. Schweikert.

Neueste Musikalien.

Abt, F. Sängermarsch f. 4 Männerstimmen. 10 Sgr.
Liszt, F. Lieder (von R. Franz) f. Piano übertragen. H. 1—3 (à 25 Sgr.)
Lumbye, H. C. Amalien-Walzer f. Piano. 12½ Sgr.
Thalberg, S. Op. 57. **Fantaisie** sur **„la Cenerentola"** (Décameron Nr. 7) p. Piano. 25 Sgr.
Wolff, E. (et **de Beriot**) Op. 66. **Duo brillant** sur les Motifs du Thal d'Andorra p. Piano et Violon. 1 Rtl. 5 Sgr.

F. E. C. Leuckart in **Breslau,**
Kupferschmiedestrasse 13.

Steckbrief.

Der nachstehend näher bezeichnete ehemalige Kaufmann Robert Kluge ist der Theilnahme des Aufruhrs am 7. Mai d. J. verdächtig und hat sich von Breslau entfernt, ohne daß sein gegenwärtiger Aufenthalt zu ermitteln gewesen ist.

Es werden alle Civil- und Militär-Behörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, im Betretungsfalle festnehmen, und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die hiesige Gefängniß-Expedition abliefern zu lassen.

Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Breslau, den 9. Juli 1849.
Königliches Stadt-Gericht.
Abtheilung für Straf-Sachen.

Signalement des ehemaligen Kaufmanns Robert Kluge: Alter 25 Jahr ungefähr, Religion evangelisch. Größe 5 Fuß 7 Zoll. Haare dunkel. Augenbrauen dunkel. Bart: dunklen Backen- und Kinnbart, wahrscheinlich auch Schnurrbart. Gestalt schlank und kräftig. Sprache deutsch.

Auktion. Am 13. d. M. Vorm. 9 Uhr werden in Nr. 18 Wallstraße (in der Posthalterei) aus dem Nachlasse der Frau Stadt-Gerichts-Sekretär Seger verschiedene Effekten, als: Porzellan, Gläser, Zinn, kupferne und andere Geräthe, Betten, Kleidungsstücke, Möbel, Hausgeräthe, und ein Flügelinstrument versteigert werden.
Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion. Am 13. d. M. Mittags 12 Uhr soll in Nr. 42 Breite-Straße **ein Ghig** versteigert werden.
Mannig, Auktions-Kommissar.

Stadt Breslau in Löbau.

Allen Reisenden empfehle hierdurch den von mir jetzt erpachteten, sehr räumlichen Gasthof zur Stadt Breslau auf das Beste. — Bedienung prompt, billig, Lage äußerst praktisch und reizend freundlich, in unmittelbarer Nähe des hiesigen Bahnhofes der Sächsisch-Schlesischen und Löbau-Zittauer Eisenbahn, der Stadt und vorzüglichsten Bergparthien.

Löbau, den 1. Juli 1849.
F. A. Gäbler, Pächter.

Ein Amtmann,

der Kaution bestellen kann, findet sogleich ein gutes Unterkommen.

Desgleichen ein **Förster** und **Kunstgärtner.** — Das Nähere sagt der Kommissionär **G. Meyer** in Hirschberg.

Behufs wichtiger Beschlußnahmen beehre ich mich die Herren Geschlechtsvettern der v. Rothkirchschen Familie zu einem Geschlechtstage auf
Sonnabend den 14. Juli d. J.
Vormittags 11 Uhr in dem Gasthofe zum Rautenkranz hierselbst, ganz ergebenst einzuladen. Liegnitz, den 6. Juli 1849.
Louis Frhr. v. Rothkirch-Trach,
kgl. Kammerherr auf Panthenau ꝛc.

Fürstensgarten.

Heute Mittwoch **großes Konzert der Breslauer Musikgesellschaft.**
Anfang 5 Uhr. Entree à Person 1 Sgr.

Fürstenstein.

Mittwoch den 18. Juli 1849
Konzert
vom Kapellmeister Bilse.

☞ Schweizerhaus.

Heute, Mittwoch:
Großes Horn-Konzert.

Pöpelwitz zur Erholung.
Heute Mittwoch den 11. Juli:
Großes Trompeten-Concert
von der Kapelle des 1. k. pr. Kürassier-Reg.,
wozu einladet: **Schröter.**

A. Leiser,

empfiehlt seine, nach der **Graupenstraße Nr. 1** verlegte und **neu eingerichtete Restauration** zur gütigen Beachtung.
Breslau, den 10. Juli 1849.

Pferde-Diebstahl.

In der Nacht vom 9. zum 10. Juli wurden mir 2 Pferde gestohlen, eine Fuchs-Stute, 5 Jahr alt, groß von Statur, ohne Abzeichen, vorn etwas auswärts gehend, und ein dunkel-schwarz-brauner Wallach, 7 Jahr alt, ohne Abzeichen, auf den linken Vorder-Fuß etwas lahm, besonders kenntlich durch einen Sensenschnitt im Fesselgelenk, von mittler Figur. Sollten diese Pferde zum Vorschein kommen, so bitte ich darauf zu achten, und mir sofort Anzeige zu machen, wo ich gern alle Kosten nebst einer guten Belohnung zusichere. **Carl Heinze,** Bauergutsbesitzer in Dörndorf bei Hundsfeld.

Fertige Särge

von eichen und kiefern Holz, sind in jeder Größe billigst zu haben Sandstraße 6, beim Tischler-Meister **J. Schorske.**

Das von meiner seligen Schwester, der verehelichten Bürstenmacher Schimmel früher betriebene Vermiethsgeschäft von **männlichen** und **weiblichen Dienstboten** werde ich fortsetzen, und bitte ich, das ihr erwiesene Vertrauen auch auf mich übergehen lassen und mich mit geneigten Aufträgen beehren zu wollen. **A. Menzel,**
Bude am Eingange zum Schweidnitzer Keller.

Gold- u. Silberfischchen.

Von den so schnell vergriffenen Gold- und Silberfischchen in recht verschiedenen bunten Exemplaren, ist wieder eine Sendung eingetroffen und zu haben in der Porzellan- und Glas-Handlung Ring Nr. 15.

Gasthof- oder Straßenwirthshaus-Verkauf, ohnweit Trebnitz, mit neuem massivem Gaststalle, dergleichen Schmiede, Schwarzvieh- und Holzställen, alles massiv eingedeckt, Kaufpreis 2050 Rthl. mit 600 Rthl. Anzahlung.
Tralles, Messergasse Nr. 39.

Eine zuverlässige Person, aus guter Familie und mit vorzüglichen Zeugnissen versehen, kann Unterzeichneter einem einzeln stehenden bejahrten, **gebildeten** Manne zur Pflege und Führung seiner Wirthschaft bestens empfehlen. Breslau, den 5. Juli 1849.
J. Müllendorff, Kaufmann,
Taschenstraße Nr. 28.

Eine frischmilchende Eselin wird sofort zu kaufen oder zu miethen gewünscht. Offerten mit Angabe der Bedingungen werden unter Adresse L. R. Landeck in der Grafschaft Glatz, poste restante, erbeten.

Verlorener Hund.

Am 3. d. Mts. ist ein weißer Pudel, mit schwarzgrauen Behängen und dergleichen Augen, halb geschoren, mit schwarzem Leder-Halsband mit Messingplatte, worauf der Name **A. Zäschmar,** verloren gegangen. Wiederbringer erhält Bischofstraße Nr. 12 im Hofe eine angemessene Belohnung, zugleich wird vor Ankauf gewarnt.

Eine leichte, wenig gebrauchte Fenster-Chaise steht billig zu verkaufen Reusche-Straße 45, beim Schmiede-Meister **Oels.**

Kupferschmiede-Straße Nr. 10
zu vermiethen und Michaelis zu beziehen: ein großes Verkaufsgewölbe mit daran stoßendem Comtoir und 2 Stuben, Remisen, bedeutenden Bodenräumen und Keller.

Die erste Etage, bestehend in 4 Stuben, 1 Küche und 1 Küchenstube.

Eine kleine Wohnung im Hofe.

Nähere Auskunft ertheilt Herr **Oelsner,** wohnhaft in demselben Hause.

Janus,

Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg.

Die Gesellschaft versichert zu **billigen** und **festen** Prämien, unter den liberalsten Bedingungen. Nachzahlungen haben die Versicherten **nie** zu leisten. Sie setzt auch an solchen Orten, in denen epidemische Krankheiten herrschen, z. B. **Cholera,** ihre Geschäfte unverändert fort. Die Prämien können in **vierteljährlichen** und monatlichen Terminen bezahlt werden. Von **Tausend Thaler,** beim Tode zahlbar, zu versichern, sind monatlich zu entrichten, wenn der Versicherte beim Eintritt alt ist:

25 Jahr:	30 Jahr:	35 Jahr:	40 Jahr:	50 Jahr:
1 Thlr. 20½ Sgr.	1 Thlr. 27½ Sgr.	2 Thlr. 5¾ Sgr.	2 Thlr. 16¼ Sgr.	3 Thlr. 10 Sgr.

Kränkliche Personen werden gegen entsprechende höhere Prämien ebenfalls aufgenommen. Bei Leibrenten- und Pensions-Versicherungen gewährt die Gesellschaft außergewöhnliche Vortheile. Für die Sicherheit der Gesellschaft bürgen außer den Pramienbeträgen das statutengemäße Grundkapital und die Oeffentlichkeit der Verwaltung.

Statuten und Prospekte unentgeltlich bei
Lübbert & Sohn, Junkern-Straße Nr. 2, **B. Boas,** Junkern-Straße Nr. 27, **A. Geisler,** Schuhbrücke Nr. 57,
in Breslau.
Louis Kreißler in Liegnitz. **Siegismund Berliner** in Groß-Glogau.

Etablissements-Anzeige.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich
Tauenzien- und Bahnhofs-Straße-Ecke Nr. 63,
ein Spezerei-, Delikatessen-, Rum-, Farbe-, Tabak- und Cigarren-Geschäft

eröffnet habe. — Einem geneigten Vertrauen bestens empfehlend, werde ich jeder Zeit bemüht sein, in reeler und billiger Handlungsweise, ohne besondere Offerten, meinen Herren Concurrenten auf keine Weise nachzustehen.

Breslau, 18. Juli 1849. **Rudolph Seewald,**

Offene Stelle für einen Oekonom.

Die Stelle eines Oekonoms der kaufmännischen Zwinger- und Ressourcen-Gesellschaft ist von Termin Michaelis oder Weihnachten d. J. ab anderweitig zu vergeben. Meldungen und Bewerbungen qualifizirter Restaurateurs nimmt die unterzeichnete Direktion an.

Breslau, den 3. Juli 1849.
Die Direktion der kaufmännischen Ressourcen-Gesellschaft.

Vorwerksstraße Nr. 31
ist ortsveränderungshalber den 1. Septbr. oder zu Michaelis, eine Wohnung von fünf Piecen, Beigelaß nebst Garten, billig zu beziehen.

An der Promenade, Neuegasse Nr. 18, ist zu Michaelis der zweite Stock mit Garten-Benutzung zu vermiethen.

Zu vermiethen
und bald oder Michaelis zu beziehen, eine freundliche Parterre-Wohnung, Karls- und Graupen-Straße-Ecke Nr. 19, bestehend aus 2 Stuben, Alkove und Küche, für 65 Rthl., zu erfragen daselbst im Bäckerladen.

Zu vermiethen und zum Termin Michaelis d. J. zu beziehen: Hummerei Nr. 4 der 2te Stock, bestehend aus 4 Stuben, Alkove, Küche und Zubehör; bald zu beziehen: im 3ten Stock 2 Stuben, Küche und Zubehör. Das Nähere Schweidnitzer Straße 39 im Comtoir.

Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 16 sind zwei Stuben nebst Kabinetten, im ersten Stock, zu vermiethen.

Zu vermiethen
sind herrschaftliche Wohnungen nebst einem Gewölbe (sich zu jedem Geschäft eignend) beim Maurermeister **Nitsche** in Freiburg bei Fürstenstein.

9. u. 10. Juli	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Barometer	27″8,99‴	27″9,93‴	27″10,86‴
Thermometer	+ 19,4	+ 14,6	+ 18,8
Windrichtung	N	W	NW
Luftkreis	heiter	halbheiter	halbheiter.

Eine geübte Schneiderin sucht Beschäftigung in und außerhalb des Hauses. Näheres Bischofstraße Nr. 3, drei Stiegen hoch.

Hôtel garni in Breslau,
Albrechtsstraße Nr. 33, 1. Etage, bei **König,** sind elegant möblirte Zimmer, bei prompter Bedienung auf beliebige Zeit zu vermiethen.
NB. Auch ist Stallung u. Wagenplatz dabei

Angekommene Fremde in Zettlitz's Hôtel.
Prinz Biron v. Curland aus Wartenberg. Majoratsherr Graf v. Maltzan aus Militsch. Rentier v. Bethmann-Hohlweg, Frau v. Wierzbicka und Lieut. von Brandt aus Berlin. Kaufm. Malkow aus Petersburg. Kaufm. Burchard aus New-York. Herr Glum aus Baltimore. Eisenbahn-Direktor Wendland aus Myslowitz. Fabrikant Freund aus Ratibor. Ober-G.-Assessor Teffani aus Danzig. Gutsbes. Freiherr Prinz von Buchau aus Kühschmalz.

Getreide- Oel- u. Zink-Preise.
Breslau, 10. Juli.

Sorte:	beste	mittle	geringste
Weizen, weißer	69 Sg.	65 Sg.	61 Sg.
Weizen, gelber	65 "	61 "	57 "
Roggen	33½ "	32 "	30 "
Gerste	25 "	23 "	21 "
Hafer	22½ "	21½ "	20 "
Rothe Kleesaat		7 b. 6⅓ Thl.	
weiße "		4½ b. 9⅔ "	
Spiritus		7⅚ b. 11/12 bez.	
Rüböl, rohes		14⅓ Gl.	
Zink loco à 4⅙ bez.			

Börsenberichte.

Paris, 7. Juli. 5% 88. 50. 3% 54. 35.

Berlin, 9. Juli. Eisenbahn-Aktien: Köln-Mindner 3½% 82¾ à ⅞ bez. und Gl. Krakau-Oberschlesische 4% 53 Br., Prior. 4% 78 Gl. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 38¾ à ⅞ bez. und Br. Niederschlesisch-Märkische 3½% 75 bez. und Gl., Prior. 4% 89 Br., Prior. 5% 100½ bez. und Gl., Ser. III. 5% 97½ Gl. Niederschlesisch Märkische Zweigbahn 4% 32 Br., Prior. 5% — — Oberschlessische Litt. A. 3½% 99¼ Gl., Litt. B. 99¼ Gl. — Geld- und Fonds-Course: Freiwillige-Staats-Anleihe 5% 102⅜ à ½ Br. Staats-Schuld-Scheine 3½% 82½ Br. Seehandlungs-Prämien Scheine 95¼ Gl. Posener Pfandbriefe 4% 97¾ Gl., 3½% 82¾ Gl. Preußische Bank-Antheile 91¾ Br. Polnische Pfandbriefe alte 4% — — neue 4% 91¾ Gl. Polnische Partial-Obligationen à 500 Fl. 74½ Br. 74 Gl., à 300 Fl. 99 Gl.

Holländische Fonds und solide vorzugsweise garantirte Aktien waren heut gesucht und stiegen im Kourse. In andern Devisen wenig Veränderung.

Wien, 9. Juli. Das Hauptgeschäft war in Nordbahn-Aktien, welche abermals gestiegen sind. Man will hieran die Emission neuer Nordbahn-Aktien knüpfen. Gloggnitzer haben heute ebenfalls bedeutend angezogen. Für alle Fonds-Gattungen verbleibt die Stimmung fest. Devisen matt und mehr Geber als Nehmer. Comptanten unverändert. 2¼ Uhr. Nordbahn-Aktien 117¼ bis ½, Livorneser Aktien 74⅝ bis ¾, 5% Metal. 94⅛ bis ¼. Metal. 5% 94⅛, Nordbahn 117½, Mailänder 77½, Gloggnitzer 113, Pesther 73, Livorneser 74½.

Breslau, 10. Juli. **(Amtlich.)** Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 96½ Gl. Kaiserliche Dukaten 96½ Gl. Friedrichsd'or 113½ Br. Louis d'or 112⅚ Br. Polnisches Courant 94 Gld. Oesterreichische Banknoten 86¼ Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine 95 Gl. Staats-Schuld-Scheine per 1000 Rtl. 3½% 83 Br. Großherzoglich Pos. Pfandbriefe 4% 97¾ Gl., neue 3½% 83¾ Br. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rtl. 3½% 91¼ Gl., Litt. B. 4% 93⅚ Gl., 3½% 86¼ Br. Alte polnische Pfandbriefe — — neue 91¾ Gl. — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% 84¼ Br. Oberschlesische Litt. A. 100 Br., Litt. B. 100 Br. Krakau-Oberschlesische 54¼ Br. Niederschlesisch-Märkische 75½ Gl. Köln-Mindener 83 Gl. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 39¼ Br.

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.

Redakteur: Nimbs.